



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1931

I. Kapitel. Heinrichs III. Hof und Regiment in Deutschland.- Kanzlei und Kapelle.- Der Notar Udalrich B. identisch mit dem Kapellan Gezeman.- Hofstaat.- Persönlichkeit Heinrichs III.- Kirchlichkeit ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68962)

I. Kapitel.

Heinrichs III. Hof und Regiment in Deutschland. — Kanzlei und Kapelle. — Der Notar Udalrich Bidentisch mit dem Kapellan Gezeman. — Hofstaat. — Persönlichkeit Heinrichs III. — Kirchlichkeit und dynastische Tendenz. — Stellung der Königin. — Verhältnis zur Kaiserinwitwe Gisela. — Heirat mit Agnes von Poitou. — Dotierung. — Anteil an der Regierung. — Interventionen der Agnes und Heinrichs IV. — Ostpolitik Heinrichs III. — Die weltlichen Gewalten. — Heinrichs III. Verhältnis zu den Herzogtümern Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen und Kärnten. — Fürstenopposition und Hochverratsprozesse. — Die Reichskirche. — Die Metropolen von Mainz: Bardo und Liutpold. — Herimann von Köln. — Poppo und Eberhard von Trier. — Hunfrid von Magdeburg. — Thietmar und Baldwin von Salzburg. — Bezelin und Adalbert von Bremen-Hamburg. — Die ältere Generation der Bischöfe: Bruno von Würzburg und Gebhard von Regensburg. — Theoderich von Metz, Kadeloh von Naumburg, Burchard von Halberstadt, Bruno von Minden, Eberhard von Bamberg, Hunold von Merseburg, Nithard von Lüttich, Gerard von Cambrai, Eberhard von Augsburg, Bernold von Lüttich, Egilbert von Freising, Bruno von Toul, Poppo von Brixen. — Die jüngere Generation: Sibicho von Speier, Hartwig von Bamberg, Nitker von Freising, Adalger und Arnold von Worms, Azelin von Hildesheim, Theoderich von Verdun, Thietmar von Chur, Gebhard von Eichstätt. — Die Bischöfe der Reformpartei: Richard von Verdun, Wazo von Lüttich, Adalbero von Metz, Adalbero von Würzburg.

Nur mit Hilfe der Urkunden können wir uns einigermaßen eine Vorstellung vom Hofe und seiner Zusammensetzung machen. Natürlich überwog hier wie überhaupt im alten mittelalterlichen Staat das geistliche Element; die eigentlichen Regierungsgeschäfte waren völlig in den Händen dieser geistlichen Herren, der Bischöfe, der Kanzler und der zahlreichen Kapellane, die den Herrscher umgaben, begleiteten und berieten. Das einst mächtige Erzkapellanat, das schon lange mit dem Mainzer Erzstuhl verbunden war, war freilich nur noch eine große Titulatur; die Leitung der Kapelle stand bereits damals bei einem wohl immer in der Umgebung des Herrschers befindlichen Oberkapellan¹, ebenso wie die Leitung der Kanzlei unter der nominellen Oberaufsicht des Erzkanzlers, des Erzbischofs von Mainz, der so beide Titularwürden in seiner Hand vereinigte, bei den Kanzlern war, die unter den Saliern so wie früher aus den Kapellanen des Königs ausgewählt wurden, um dann auf Bischofssitze befördert zu werden. Es war so etwas wie eine Karriere und ein gewisser bürokratischer Organismus. Daß Heinrich III. hier wie in anderen Dingen sich durchaus an die unter seinem Vater bestehende Organisation hielt und auch dessen höheres Kanzleipersonal beibehielt, ist, da dies der allgemeinen Richtung der neuen Regierung entsprach, wichtig genug, um auch hier noch einmal hervorgehoben zu werden. Wenn wir nur von diesen Männern mehr wüßten. Erzkapellane und Erzkanzler für Deutschland waren unter Heinrich III. zuerst der Mainzer Erzbischof Bardo, ein Verwandter der Kaiserin Gisela, deren Gunst er zuerst die Ernennung zum Abt von Werden und Hersfeld, dann die Erhebung auf den Stuhl des heiligen Bonifaz verdankte, ein frommer Mann, aber ohne politischen Sinn und Einfluß, dessen Nachfolger im Jahre 1051 der Bamberger Dompropst Liutpold wurde, der aus seinem früheren Amt wohl mit weltlichen Angelegenheiten vertrauter war als sein Vorgänger und, wenn wir einer Bamberger Erzählung Glauben schenken dürfen, auf die Wahrung seiner Stellung selbst dem Papste gegenüber bedacht gewesen ist², dennoch, wenn nicht alles täuscht, eine politische Rolle ebensowenig gespielt hat, wie denn weder Bardo noch Liutpold in den Urkunden Heinrichs III. jemals als Intervenienten erscheinen und, wenn sie nicht in der Rekognitionsformel als Erzkanzler regelmäßig hätten genannt werden müssen, in den Diplomen überhaupt gar nicht vorkämen. Man

¹ Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre² I, 447 f.

² Vgl. STEINDORFF 2, 188 f.

darf wohl annehmen, daß bei ihrer Erhebung gerade diese Erwägung entscheidend gewesen ist: an der ersten Stelle in der deutschen Reichskirche und in der deutschen Reichskanzlei wünschte weder Konrad II. noch Heinrich III. Hierarchen vom Selbstgefühl und der Bedeutung eines Willigis oder Aribo. Bezeichnenderweise lagen die Dinge in der italienischen und in der burgundischen Kanzlei, wie noch zu erörtern sein wird, anders.

Die wirkliche Leitung der Kanzleigeschäfte war bei den Kanzlern. Aber leider wissen wir auch über diese und über ihre Stellung im Reichsregiment nur sehr wenig; sie werden regelmäßig in der Rekognitionsformel genannt, aber fast nie als Intervenienten, anders wie in den italienischen Urkunden. Nach oft nur kurzer Tätigkeit wurden sie zu Bischöfen erhoben, so der erste noch von Konrad II. ernannte Kanzler Theoderich I. zum Bischof von Basel, sein Nachfolger Eberhard zum Patriarchen von Aquileja, Adalger zum Bischof von Worms, Theoderich II. zum Bischof von Konstanz, Hartwig oder Hazelin zum Bischof von Bamberg; nur der letzte in dieser Reihe, Winither, ist von Beginn des Jahres 1048 bis zum Tode Heinrichs III. und noch darüber hinaus unter dem Sohn deutscher Kanzler gewesen, der ihn, wie man glaubt, im Jahre 1058 zum Bischof von Merseburg machte. Welchen Anteil diese Herren an den Kanzleigeschäften gehabt haben, ist nicht mehr zu ermitteln¹; uns sind nur die namenlosen Kanzleibeamten erreichbar. Eine größere Stellung hat sicher Adalger gehabt, den Heinrich III., als jener noch Kapellan war, mit einem kleinen Landbesitz beschenkte (D. 97), und der als Kanzler auch einmal als Intervenient erscheint (D. 102) und *ob ipsius devotissimae servitutis et fidelitatis meritum* eine größere Schenkung im Hessischen erhielt (D. 120). Noch mehr kommt das Vertrauen, das Heinrich III. auf diesen Getreuen setzte, zum Ausdruck, daß er ihn mit einer wichtigen Mission in Oberitalien betraute, wo er als Vikar des Königs fungierte², und daß er ihn auch nach seiner Erhebung zum Bischof von Worms noch ein halbes Jahr als Kanzler bei sich behielt. Gewiß war auch der zweite Theoderich ein Mann von bedeutender Stellung, da er zuvor der oberste Kapellan und Propst von Aachen war, aber in den Urkunden selbst finden wir keinen Beleg dafür³.

Zahlreich waren die Mitglieder der Kapelle, die sich im Staatsdienst auf den bischöflichen Beruf vorbereiteten, meist Söhne des hohen Adels. In den Quellen werden sie häufig genannt, gelegentlich auch in den Urkunden, wie der schon genannte Adalger (D. 97), Arnold, der spätere Bischof von Worms (D. 102), Gotebold, im Jahre 1046 Königsbote in Italien, 1047 italienischer Kanzler, 1048 Patriarch von Aquileja, Hezilo, 1054 italienischer Kanzler und noch im selben Jahre Bischof von Hildesheim, Engelprecht (DD. 5, 701 Nachträge zu D. 254) und die beiden Italiener Girelmus (D. 108) und der Archidiakon Bernard von Padua (D. 204)⁴. Von diesen Herrschaften sind wohl jene fremden Kapläne zu scheiden, die mehr zum eigentlichen königlichen Hofhalt gehört haben mögen, wie der Burgunder Wipo, der Historiker, Dichter und Prinzenerzieher, Literaten wie der Italiener Anselm von Besate und der Reimser Azelin, von denen jüngst P. E. SCHRAMM gehandelt hat⁵; aber wie kaum nötig zu versichern ist, in den Urkunden Heinrichs III. war für sie kein Raum, wie überhaupt von der Wirkung, die von einem geistig so hochstehenden und wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Manne, wie es gerade dieser Kaiser war, sicherlich ausgegangen ist, in seinen Urkunden nicht viel zu spüren ist.

¹ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLIV ff.

² *cuius vice in regno sumus* in D. 382: Vgl. die Einleitung S. XLII.

³ Vgl. die Einleitung S. XXVIII f.

⁴ Andere hat STEINDORFF I, 359 zusammengestellt.

⁵ Kaiser, Rom und Renovatio I, 255 ff. 2, 141 ff.

Gewiß hat mit dieser Kapelle eine Hofschule und hat wohl auch die Kanzlei in Verbindung gestanden, wenn wir es auch nur gelegentlich nachweisen können. Die hauptsächlich von SICKEL aufgestellte und dann immer wiederholte These, daß Kapelle und Kanzlei zwei ganz verschiedene Institutionen gewesen seien, hat, nachdem zuerst TANGI sie bestritten hat, nun auch BRESSLAU aufgegeben¹; jedenfalls kann sie für das 11. Jahrhundert nicht aufrechterhalten werden. Der Kapellan Adalger war der Kanzleischrift vollkommen mächtig, auch wenn er, wie ich gegen BRESSLAU annehme, das D. 64 nicht geschrieben hat², und gerade jetzt bei der Durchsicht des Diplomatico im Staatsarchiv zu Parma bin ich auf eine Gerichtsurkunde vom Jahre 1038 gestoßen, welche die eigenhändige Unterschrift † *Ego Gezemannus domni Chuonradi imperatoris serenissimi capellanus et missus Placentinus subscripsi* trägt, die sicher identisch ist mit der Hand jenes Notars Udalrich B, der unter Konrad II. seit dem Jahre 1024 und in den ersten Jahren Heinrichs III. bis in den Sommer 1042 öfter begegnet, eines Mannes, dessen merkwürdige Stellung schon BRESSLAU aufgefallen ist (DD. 4 S. XIII) und von dem ich vermutete, daß er der Hofgeistlichkeit angehörte (DD. 5 S. XLVII. LII f.): jetzt kennen wir seinen Namen und seine Stellung³. Männer ähnlicher Stellung waren vielleicht auch Eberhard A, Adalger A, Winither C, die unter Heinrich III. als Notare Dienst taten, aber auch noch unter Heinrich IV. vorkommen. Gelegentliche Entdeckungen der Art bei der Durchforschung des mittelalterlichen Urkundenbestandes werden uns vielleicht noch mehr solche Fälle bescheren.

Neben all diesen hohen und niederen Kapellanen und Klerikern steht der eigentliche Hofdienst. Leider ist auch da unser Wissen überaus dürftig. Unter Heinrich III. kennen wir nur den Mundschenk Reginhard (DD. 5, 701 zu D. 254) und den Kämmerer Obbert (D. 247), ferner den *serviens* und *minister* Otnand, der vielleicht der Majordomus war, denn für einen Mann niederer Stellung würden wohl Papst Victor II., die Kaiserin Agnes und der kleine König sich nicht bemüht haben (DD. 372 a. 379), und die Hofministerialen (*servientes*) Riziman (D. 211), Azelin (D. 248), Fridabreh (D. 249), Rafold (D. 261), Bertold (DD. 401. 405), wozu vielleicht noch der *minister* Pardo (D. 113) und der *cliens* Sehart (D. 92) gehört haben mögen. Auf diese Umgebung beziehen sich wohl auch die gelegentlichen abfälligen Anspielungen auf die *consiliarü palatini*⁴, und man denkt dabei unwillkürlich an die vielgescholtenen und oft erwähnten Räte des späteren Königs Heinrichs IV. Immerhin, sie treten unter Heinrich III. öfter auf, und man wird nicht fehlgehen, wenn man das mit dem Aufkommen der Ministerialität in Verbindung bringt.

Was die Persönlichkeit Heinrichs III. selbst anlangt, so erfahren wir davon aus den historiographischen Quellen mehr als aus den Urkunden, die uns höchstens gelegentlich Schlüsse zu ziehen gestatten. Der hochgewachsene und dunkle, bärtige Mann mit dem scharfen Profil — so erscheint sein Bild auf seinen Bleibullen — war kränklich; wir hören oft von seinen schweren Krankheiten, und einmal, als er im Herbst 1045 auf den Tod erkrankt lag, haben die deutschen Fürsten bereits ernstlich erwogen, wer für die Nachfolge in Betracht käme⁵; auch sein früher Tod läßt auf eine schwache Konstitution schlie-

¹ Urkundenlehre² 1, 407 f. 447 f.

² Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXVIII. XLV.

³ Gedr. von DREI im Arch. stor. per le prov. Parmensi NS. 26 (1926), 163 n. 63 zum 6. Februar 1038 aus dem Original im Staatsarchiv in Parma. Die durchaus nicht schöne, aber charakteristische Schrift des UB erkannte ich auf den ersten Blick wieder; eine genauere Vergleichung mit den Facsimiles von DK. II. 223 und DH. III. 34. 83 ergab sogleich die volle Gewißheit.

⁴ Ein *Perhtolt consiliarius imperatoris* wird in D. 362 a genannt; vielleicht ist er identisch mit dem oben genannten Bertold. Die beiden *consilarii* des Kaisers, Bischof Wido von Turin und Odolrich von Brescia, stehen in einer Fälschung (D. sp. 393) ohne historischen Wert.

⁵ Vgl. STEINDORFF 1, 287.

ßen, und dies mag den freudlosen Ernst erklären, der über seinem ganzen Wesen gelagert erscheint; ließ er doch bei seiner Hochzeit mit Agnes von Poitou die Spielmänner und Gaukler vom Hofe weisen¹. Wir wissen, daß er eine vorzügliche Erziehung genossen hatte; da seine Erzieher Geistliche waren, stand er durchaus auf der Höhe der damaligen geistlichen Bildung, und gewiß haben diese geistlichen Literaten an seinem Hofe eine Rolle gespielt, aber die Urkunden wissen nichts davon, und daß jene irgendwelchen politischen Einfluß ausgeübt hätten, davon ist nichts zu bemerken. Daß er ein bis zur Askese frommer und streng kirchlich gesinnter Mann war, darüber haben wir so viele Zeugnisse, daß daran kein Zweifel sein kann; wir brauchen uns nur an die Indulgenzen von Konstanz und Trier zu erinnern, an seine Friedenspredigt auf der Synode in Konstanz im Jahre 1043, an den Feldgottesdienst auf dem Schlachtfeld von Menfö in Ungarn im Jahre 1044, an seinen sich daran anschließenden Dankesbesuch der Regensburger Kirchen, barfuß und in wollenem Gewand. Wir wissen auch, daß er mit den geistigen Führern des Mönchtums, wie den Äbten Poppo von Stablo, Odilo und Hugo von Cluny², Guido von Pomposa³, mit Petrus Damiani und dem Eremiten Gunther im Böhmerwald Beziehungen unterhielt und wohl auch mit dem einen und andern in Korrespondenz stand⁴. Er war und fühlte sich als ein *rex sacerdos*, und das machte auch seine Stellung den Reformern gegenüber unangreifbar. Er war nicht nur in seiner Lebensführung exemplarisch, sondern er ging auch in der äußerlichen Betätigung kirchlicher Gesinnung nach der Weise seiner Zeit allen voran, besonders im Reliquienkultus. Die Erwerbung des Leichnams des heiligen Abtes Guido von Pomposa († 1046) wurde beinahe zu einer Staatsaktion; er brachte ihn schließlich nach Speyer, wo noch jetzt das Guidostift an den heiligen Freund des Kaisers erinnert⁵. Einige Jahre später machte die Wiederauffindung einer Ampulle mit dem Blute Christi, die jener kappadokische Centurio Longinus, der unter dem Kreuze von Golgatha stand, besessen haben soll, in Mantua ein gewaltiges Aufsehen, und wenn auch die späteren Erzählungen darüber durchaus einen legendenhaften Charakter tragen, so ist doch die Erwerbung eines Teiles des heiligen Blutes durch den Kaiser bei seiner und seiner Zeit Stimmung so unwahrscheinlich nicht⁶. Vor allem war Heinrich darauf bedacht, seine Lieblingsstiftung, das Stift St. Simon und Juda in Goslar, mit solchen Schätzen auszustatten; in den zahlreichen Diplomen für dieses Stift können wir das Anwachsen dieser Heiligtümer verfolgen⁷, und mehrere Urkunden handeln von ihrer Erwerbung oder hängen damit zusammen (D. 270 für das Servatiusstift in Maastricht, D. 274 für Hersfeld und D. 309 für das Kloster St. Eucharius in Trier)⁸. Eine andere Merkwürdigkeit der Art ist die kalligraphische Ausfertigung eines Privilegs für die Kanoniker von Metz, auf dessen Rücken der Kaiser mit Goldschrift schreiben ließ *preceptum Heinrici peccatoris* (D. 369)⁹. Auch die auffallend zahlreichen Nachtragungen der karolingischen,

¹ Vgl. STEINDORFF 1, 193.

² Daß wir von Heinrich selbst einen Brief an Hugo von Cluny besitzen, in dem er ihn zur Taufe seines erstgeborenen Sohnes nach Köln einlud, ist schon bemerkt (D. 263). Dazu die beiden Briefe des Petrus Damiani (Epp. lib. 7 epp. 1. 2) und der von SACKUR im N. Archiv 24, 728 ff. edierte Brief Odilos von Cluny, den der Herausgeber wohl mit Recht Heinrichs Aufenthalt in Pavia im Oktober 1046 zuschreibt.

³ Über Guido vgl. auch SACKUR, Cluniacenser 2, 279 f.

⁴ Vgl. STEINDORFF 1, 188 ff. 479 (zu Petrus Damiani).

⁵ Vgl. STEINDORFF 2, 8.

⁶ Mon. Germ. Scr. XV 2, 921 ff. und KEHR, Ital. Pontif. 7^a, 314 n. 3.

⁷ Man vergleiche auch das Reliquienverzeichnis des Goslarer Doms in Mon. Germ., Deutsche Chroniken 2, 592 f. 606 f. Auch Kloster Limburg wäre hier noch zu erwähnen, das er mit Reliquien, besonders der heiligen Lucia, versorgte (vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 245).

⁸ Vgl. STEINDORFF 2, 117.

⁹ Über solche und ähnliche Bezeichnungen s. auch SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio 1, 143 f.

aber später außer Gebrauch gekommenen Formel *in dei nomine* am Schluß der Datierung in den Urkunden Heinrichs III. aus der Kaiserzeit sind vielleicht auf ihn zurückzuführen¹. Weitere Zeugnisse seiner strengen Kirchlichkeit sind bereits von andern zusammengestellt. Wahrscheinlich war er, wenn nicht der erste, so doch einer der ersten unserer Könige, der sich in ein oder mehrere deutsche Domkapitel aufnehmen ließ, wie in Basel — denn er redet in D. 219 von den dortigen Kanonikern zweimal als *fratrum nostrorum* — und in Freising; dessen Bischof Egilbert einst sein Erzieher gewesen war — in D. 360 spricht er von *fratrum nostrorum spiritualium* und von *nostris fratribus* — und vielleicht auch in Besançon — doch ist D. 389 für die *confratres nostros . . . canonicos* eine Fälschung, die freilich die Sache nicht ausschließt². Seine strenge Kirchlichkeit bewies er auch gelegentlich der Entdeckung von Ketzern in Goslar; er ließ sie kurzerhand aufhängen³ — hierin waren der Kaiser und sein alter Gegner Gottfried durchaus der gleichen Meinung. Trotzdem läßt sich doch nicht behaupten, daß diese strenge Religiosität und korrekte Kirchlichkeit Heinrichs auf seine Politik einen bestimmenden oder gar ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt habe; vielmehr hat mehr als einmal das politische Interesse über alle kirchlichen Rücksichten gesiegt. So ging er über die Vorstellungen der frommen Eiferer gegen seine Heirat mit der ihm blutsverwandten Agnes von Poitou hinweg, bei der die politischen Absichten, auch wenn die Zeitgenossen darüber nichts sagen, offensichtlich sind, und die sich als stärker erwiesen als die Rücksichten auf die kanonischen Satzungen. Aus manchen uns überlieferten Anekdoten erfahren wir auch, daß er selbst gegen die Bischöfe gelegentlich ebenso schroff auftrat wie sein Vater, von dem er sich im Verhältnis zur Kirche nur dadurch unterschied, daß er die von diesem geübte Simonie bei der Besetzung der geistlichen Stellen vermied⁴. Die streng kirchlichen Herrscher sind keineswegs immer für die Kirche die bequemsten gewesen. Auch Heinrich III. hat von seinen Herrschaftsrechten über die Kirche und von dem hinzuerworbenen römischen Patriziat sich nichts abhandeln lassen; er hat ganz wie sein Vater nicht nur die Bischöfe ernannt, sondern auch über die Klöster mit königlicher Willkür verfügt⁵. Wir kennen mehrere Beispiele davon, wie Heinrich Äbte einsetzte, versetzte und absetzte, wie in Tegernsee, wo nach der Beseitigung des Abtes Ellinger zuerst der Ebersberger Abt Altmann eingesetzt wurde, dann aber der Abt Udalrich von St. Emmeram mit Tegernsee investiert wurde, dem schließlich der vom König wegen seiner literarischen Bildung geschätzte Herrand folgte. Die Wahl des Abtes Suppo von Farfa kassierte er kurzerhand und ersetzte ihn durch seinen alten Lehrer Almerich aus dem Kloster San Pietro in Cielo d'oro in Pavia. Daß er das Kloster Rheinau dem Bischof Eberhard von Konstanz verlihen habe, beklagte er als Sünde in einem Schreiben an den Abt und den Konvent (D. 241), aber trotzdem gab er die alte Reichsabtei Kempten seinem Oheim, dem Bischof Gebhard von Regensburg im Jahre 1050 zu Lehen. Wenn zu seinen Zeiten die äußerlichen Seiten der Kirchlichkeit besonders stark waren, so war er auch darin ein typischer Vertreter der damaligen Religiosität, aber selbst hierbei merkt man den Einfluß politischer Berechnung, am deutlichsten bei der Stiftung von Anniversarien

¹ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLVI.

² Bisher kannte man keine Beispiele dieses Brauches vor dem 12. Jahrhundert; vgl. P. E. SCHRAMM, »Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung« im Archiv für Urkundenforschung 11 (1930), 329 und die Belege in den Anm. 4 und 5.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 165f.

⁴ Das war nach W. SCHULTZE in GEBHARDTS Handbuch 7 1, 268 ein schwerer Fehler. Er hält die Simonie für eine wichtige verfassungsmäßige Einnahme: »Denn nicht eine Bestechung ist die mittelalterliche Simonie, sondern eine Abgabe mit unserer Stempelsteuer oder dem Rekrutenkassengeld Friedrich Wilhelms I. in Parallele zu setzen«, eine kuriose Parallele fürwahr.

⁵ Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands¹ 3, 577f. und STEINDORFF 1, 128f.

bei den großen Kirchen des Reichs. Sein Vater Konrad II. hatte sich darauf beschränkt, beim Dom in Worms, wo sein Urgroßvater, sein Vater und seine Verwandten begraben waren, zu ihrem und zu seinem eigenen und der Seinen Gedächtnis Seelenmessen zu stiften (DDK. II. 51. 204). Daß Heinrich III., wie auch später sein Sohn Heinrich IV., die neue Gruftkirche des kaiserlichen Hauses, den Dom in Speier, auf das reichste dotierte (DD. 81. 167—174), ebenso wie den Dom in Utrecht, wo sein Vater gestorben und dessen Eingeweide beigesezt waren (DD. 43—45), ist selbstverständlich, aber ganz ungewöhnlich ist es, daß er ähnliche Stiftungen auch bei den Kirchen in Augsburg (D. 37), bei den Klöstern St. Maria-Überwasser in Münster (D. 68) und Gerrode (D. 150) und beim Adalbertstift in Aachen (D. 73), bei den Domkirchen in Naumburg (DD. 106. 112), in Basel (D. 218), in Hildesheim (D. 236) und beim Servatiusstift in Maastricht (D. 270) errichtete. Diese Liste ist wahrscheinlich unvollständig, und es ist wohl nur ein Zufall der Überlieferung, daß die bayerischen Kirchen fehlen. Aber man erkennt auch so die Tendenz, über das ganze Reich hin das Andenken an die kaiserliche Familie lebendig zu erhalten; es verbirgt sich hinter diesen kirchlichen Einrichtungen doch ein starkes dynastisches Moment.

Überhaupt tritt das dynastische Interesse bei Heinrich III. wie bei seinem Vater Konrad II. in besonderem Maße in die Erscheinung. Um die Sicherung der Nachfolge für seinen Sohn hat sich Konrad II. von Anfang an bemüht; er erreichte schon 1026 dessen Designation und 1028 seine Krönung in Aachen, und wie hoch man diesen dynastischen Erfolg bewertete, zeigen die Bullen mit dem Bilde Konrads und Heinrichs und der Umschrift *Spes imperii*, ebenso die Münzen und vor allem die fast regelmäßige Nennung des jungen Königs neben seiner Mutter als *Intervenient* in den Urkunden des Vaters¹. Von dem Tage seiner Krönung ab ließ später Heinrich III. seine Urkunden mit den *anni ordinationis* neben den *anni regni*, seinem wirklichen Regierungsantritt, datieren². Doch wäre es verfehlt, daraus etwa auf eine Art von faktischer Mitregentschaft des jungen Königs zu schließen, wenn der junge Heinrich auch gelegentlich temperamentvoll und nach Kronprinzenart nicht immer im Sinne des Vaters in die Reichsangelegenheiten eingegriffen hat. Seine staatsrechtliche Stellung wurde auch dadurch nicht wesentlich verändert, daß der Kaiser ihm im Jahre 1038 zu Bayern auch noch das erledigte Schwaben verlieh. Könnte es sich vielleicht doch um solche Änderung handeln, als Konrad II. ihn bald danach, im September 1038, in Solothurn von den burgundischen Großen zum König der Burgunder erheben ließ, worauf Heinrichs neuer Titel *rex Burgundionum* in den DDK. II. 279. 280 an Stelle des bisherigen bloßen *rex* hinzuweisen scheint, so ist es jedenfalls praktisch nicht dazu gekommen, da Konrad II. schon am 4. Juni 1039 starb.

Am meisten kommt das dynastische Moment in der eigenartigen Stellung der Königin unter den Ottonen und Saliern zum Ausdruck³. Die ältere Zeit kennt dergleichen noch nicht, erst mit der zweiten Gemahlin Ottos des Großen, der burgundischen Adelheid, der italienischen Königinwitwe, tritt die Königin und Kaiserin in eine Art von Mitherrschaft ein, die sich am deutlichsten in der Invention und in dem Titel *consors regni* oder *imperii* dokumentiert. Daß das nicht, wie man wohl früher annahm, nur eine ehrende Erwähnung war, sondern eine effektive Beteiligung, steht fest und wird schon durch die Tatsache erwiesen, daß bei Abwesenheit der Königin oder bei Zerwürfnissen ihrer Intervention nicht Erwähnung geschieht⁴. Die gleiche Stellung wie Adelheid nahm unter Otto II.

¹ Vgl. BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. I, 241 f.

² Vgl. die Einleitung DD. 5 S. XXIII. LXII.

³ Vgl. meine Abhandlung zur Geschichte Ottos III. in der Historischen Zeitschrift 66 (NF. 30) 410 ff.

⁴ Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre² 2, 196 f. Unter Heinrich III. erfahren wir einmal, daß ein Petent sich brieflich an die Kaiserin Agnes zur Erlangung eines Privilegs wandte (D. 228).

und während der Regentschaft nach seinem Tode die Kaiserin Theophanu ein, und auch Heinrichs II. Gemahlin, die luxemburgische Kunigunde, hat einen ähnlichen Einfluß ausgeübt. Vielleicht noch größer war der Einfluß der schönen und klugen Kaiserin Gisela auf ihren Gatten Konrad II. und ihr Anteil an der Regierung des Reiches¹.

Der junge König Heinrich III. war Witwer; aus seiner Ehe mit der Dänin Gunhild hatte er nur eine Tochter Beatrix, die spätere Äbtissin von Quedlinburg; erst 1043 schritt er zu der zweiten Ehe mit Agnes von Poitou, die ihm zuerst drei Töchter und erst 1051 den Sohn Heinrich IV. und 1053 einen zweiten Sohn Konrad, der aber bald wieder starb, schenkte. Mit seiner Mutter Gisela aber hatte Heinrich bald ein Zerwürfnis, von dem auch Wipo, Konrads II. Biograph, weiß; es muß eine ernste Sache gewesen sein, daß er von ihr sagt *quae dudum regni turbavit gaudia nostri* und seinem Zögling vorhält: Freunde würde er immer finden, aber nimmer eine zweite Mutter. Wir kennen den Grund dieser Entzweiung nicht², aber nach den Urkunden können wir sie ziemlich genau datieren. Zwar wird die Kaiserwitwe in den Urkunden des Jahres 1039 genannt (DD. 3. 8), aber sie stand als Fürbitterin schon in den Vorurkunden, also beweist das nichts oder nicht viel. Sicher ist, daß sie an den wichtigen Reichstagen zu Regensburg und Augsburg im Januar 1040 nicht teilgenommen hat. Erst in D. 37 vom 2. März 1040 stoßen wir wieder auf ihren Namen als Interventientin. Doch scheint die Versöhnung nicht von Dauer gewesen zu sein³. Bis tief in das Frühjahr 1041 hinein ist Gisela, wie die Urkunden mit aller Deutlichkeit lehren, von jedem Einfluß auf die Regierung ausgeschlossen gewesen. Aber nach der Anfang Mai 1041 wahrscheinlich in Speyer erfolgten Versöhnung tritt sie ganz in ihre frühere Stellung ein; sie interveniert in den DD. 79. 81. 83—86, ist also dem König von Speyer nach Worms, Aachen, Goslar, Tilleda, Walldorf und Regensburg gefolgt, aber seinen Zügen nach dem Elsaß und nach Burgund ferngeblieben. Wir begegnen ihrer Intervention erst wieder in den DD. 92. 93. 96 aus dem Juli und August 1042. Daß ihrer in den nächsten Diplomen wiederum nicht gedacht wird (DD. 99—103), ist auffallend, hängt aber vielleicht mit ihrer Krankheit zusammen; am 15. Februar 1043 ist sie in Goslar gestorben. Seitdem wird pietätvoll auch der Mutter fast immer gedacht, wenn in den Urkunden des Sohnes vom Seelenheil des Vaters die Rede ist.

Es ist verständlich, daß die Verbindung Heinrichs III. mit der französischen Agnes im November 1043 die dynastischen Tendenzen seiner Regierung verstärkte. Daß diese Ehe auf einer großen politischen Kombination beruhte, wurde bereits bemerkt; die Verbindung mit dem Hause des mächtigsten Magnaten des südlichen Frankreich, der Tochter Wilhelms von Aquitanien, des ehemaligen Gegners Konrads II., und von mütterlicher Seite her Enkelin des einst in Burgund mächtigen Grafen Otto Wilhelm und Stieftochter des gewaltsamen Grafen Gaufred Martell von Anjou, bedeutete eine wirksame Sicherung gegen Frankreich und zugleich eine Stärkung der eigenen Stellung in Burgund⁴.

¹ Die Intervention der Gisela ist überaus häufig. Später wird neben der Kaiserin in der Regel auch der junge König als Interventient genannt; doch überwiegt die Intervention der Kaiserin. Aber das wird wohl damit zusammenhängen, daß Heinrich dann nicht am Hofe war.

² L. v. RANKE, Weltgeschichte 7, 193 sucht hinter dem vielleicht rein menschlichen oder geschäftlichen Gegensatz wie immer einen großen historischen Hintergrund und meint, daß eben in der angeblich von der Politik Konrads II. abweichenden geistigen Richtung Heinrichs der Ursprung des Widerspruchs lag. Irgendein Anhalt dafür ist indessen nicht vorhanden.

³ Giselas Intervention in D. 56 vom 22. Juni 1040 ist wiederum aus der Vorurkunde Konrads II. entnommen. Daß ihr Name bei der Dotation des Münsterschen Nonnenklosters St. Maria-Überwasser (D. 68 vom 29. Dezember 1040) und des Adalbertstiftes in Aachen (D. 73 vom 13. Februar 1041) neben Konrad II. und Gunhild nicht übergangen werden konnte, verstand sich von selbst; aber auf ihren Aufenthalt in Münster und Maastricht ist daraus nicht zu schließen.

⁴ Vgl. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit⁵ 2, 364 ff.

Schon die Herkunft aus so hoher fürstlicher Familie sicherte ihr von Anfang an, wie immer auch ihre Fähigkeiten waren, eine ebenso große Stellung am Hofe wie der Kaiserin Gisela. Aber während wir von dieser zuweilen hören, welchen Einfluß sie ausgeübt hat, wissen wir das von Agnes nicht so; aber wir können aus ihrer späteren Geschichte schließen, daß diese fromme und durch Familientradition mit Cluny und den Cluniacensern eng verbundene Fürstin ihren Gemahl in seiner kirchlichen Haltung bestärkt haben wird¹. Die Geistigkeit der Agnes hat, wie ihre Witwenzeit lehrt, ihren Boden in Cluny und in dem piemontesischen Fruttuaria, jenen ganz oder halb burgundischen Hochburgen strengster Kirchlichkeit: man glaubt zuweilen hinter der Gestalt der Agnes den Schatten des heiligen Wilhelm zu sehen. Aber auch nach der staatsrechtlichen Seite war das Auftreten einer neuen Königin im damaligen Deutschland eine nicht geringe Angelegenheit, zunächst bei ihrer Dotierung. Wir wissen aus Italien, wie gewisse Abteien und Höfe herkömmlich als Dotalgut von einer Königin auf die andere übergangen; auch in Deutschland war es ähnlich, wie uns die DD. 116. 117 lehren, in denen Besitzungen der Kaiserin Gisela, wie die Burg Scheidungen und Kölbick, an Agnes kamen; bemerkenswert ist dabei, daß die Beurkundung dieser Schenkungen erst im Jahre 1046 zustande kam unter Vordatierung auf die Zeit der Hochzeitsfeier im November 1043². Dazu kamen Besitzungen im Schwalbfeld (D. 119) und im Meißnischen (DD. 160—162). Auch in Italien erhielt sie reichen Besitz, wie die Königshöfe Gamondo und Marengo und wohl auch Foro in Piemont, die Agnes später ihrem Lieblingskloster Fruttuaria hinterließ, dem sie ihr Sohn Heinrich IV. bestätigt hat³. Dagegen muß das von WAITZ und GIESEBRECHT und auch noch von STEINDORFF (Jahrbücher 1, 194f.) für echt angesehene und gern für die Geschichte der deutschen Königinnen benutzte D. 391 ebenso wie die angeblichen Verleihungen Ottos I. für Adelheid DO. I. 442 und Heinrichs IV. für Bertha Stumpf Reg. 2694 als freie St. Maximiner Fälschungen aus der deutschen Verfassungsgeschichte ausgeschaltet werden⁴.

Weiter handelt es sich darum, den Anteil der Agnes an der Regierung festzustellen, wozu uns hauptsächlich die Interventionen in den Urkunden dienen. In D. 112 vom 20. November 1043 hatte Heinrich III. der bischöflichen Kirche in Naumburg noch eine Schenkung *in memoriam* seines Vaters Konrad, seiner Mutter Gisela und seiner ersten Gemahlin Kunigunde (Gunhild) gemacht; aber schon in D. 114 vom 29. November erscheint zum erstenmal Agnes als Intervenientin. Mit D. 120 beginnt dann die Serie der Diplome, welche die Intervention der Agnes tragen, die nur zeitweise unterbrochen wird. Dies kann, wie bei DD. 123—125 in der Sache, d. h. in der Natur des Rechtsgeschäftes, z. B. bei einfachen Bestätigungen, liegen oder in dem Herkommen, wie in DD. 131. 132. 142 für italienische Empfänger, begründet sein; in der Regel aber wird es aus der Abwesenheit der Königin erklärt werden müssen, wie in DD. 136. 137 aus Persching vom Juni 1045, als Heinrich nach Ungarn zog, und im Hochsommer, als er gegen die Lütizen zu Felde lag (DD. 146. 147). Der gleiche Fall liegt sicher vor in den DD. 176—192 während des Romzuges, die überhaupt der Interventionen entbehren. Agnes war zwar mit in Rom zur Krönung, aber sie sah damals ihrer Niederkunft entgegen, und so mag sich erklären, daß sie direkt nach Rom gefahren ist, wie sie auch sogleich nach der Krönung nach der Romagna abreiste, während ihr Gemahl mit dem Papst Clemens II. nach dem Süden zog. Die Gatten trafen sich erst im April 1047 in

¹ L. v. RANKE, Weltgeschichte 7, 193 und DIETRICH SCHÄFER, Deutsche Geschichte² 1, 193 nehmen, freilich ohne Beweis an, daß Heinrich (erst) durch seine Verheiratung mit Agnes mit cluniacensischen Anschauungen in nähere Berührungen gekommen sei.

² Siehe die Vorbemerkungen von BRESLAU DD. 5, 147f.

³ Stumpf Reg. 2666. 2667. 2735. Über Gamondo und Marengo vgl. DARMSTÄDTER, Reichsgut in der Lombardei S. 238ff. 245. Über die Dotationen der Königinnen vgl. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte² 6, 263ff.

⁴ DD. 5, 541f.

Ravenna oder in Mantua, und von da ab erscheint auch Agnes wieder regelmäßig als Intervenientin (DD. 193—202)¹. Diese Feststellungen beweisen übrigens, daß die Intervention immer als effektiv anzusehen ist. Einmal wird eine solche *per deprecatorias et suasorias litteras* eines Abtes an die Kaiserin erwähnt (D. 228).

Nach der Rückkehr aus Italien folgt wieder eine längere Pause. Die DD. 205—210 entbehren ihrer Intervention², woraus zu folgern ist, daß sie vom Juni 1047 ab (vielleicht noch früher) und dann wieder bis in das Frühjahr 1048, also gerade in den unruhigen Zeiten, da der Kaiser im Westen und im Osten des Reiches gleich sehr in Anspruch genommen war, von ihm getrennt war. Tritt sie dann in den Jahren 1048 bis in das Frühjahr 1051 (DD. 211—266) fast regelmäßig als Intervenientin auf³ — in D. 225 aus dem November 1048 wird ihr zum erstenmal der Titel *nostri thori nostrique regni consors* beigelegt —, so vermissen wir sie wieder in den DD. 267—277 vom April bis in den Oktober 1051, in der Zeit der Vorbereitung und der Ausführung des neuen Ungarnfeldzuges⁴, nach dessen Beendigung die Kaiserin in Regensburg wieder mit dem Kaiser zusammentraf und sogleich wieder intervenierte (D. 278), und seitdem ist ihre Nichtintervention eine sehr seltene Ausnahme⁵. Nun tritt bald, zuerst vereinzelt, dann häufiger, schließlich ebenso regelmäßig die Erwähnung und später sogar die Fürbitte des kleinen Heinrichs IV. hinzu. Des am 11. November 1050 geborenen Kronprinzen — wir besitzen noch das Einladungsschreiben des Kaisers zur Taufe an den Abt Hugo von Cluny vom Februar oder März 1051 (D. 263) — wird schon früh gedacht. Zuerst in D. 265 (nach Vorurkunde⁶) und dann öfter (in DD. 276. 277. 285. 286. 329. 330. 332. 333. 334). Als Intervenient aber erscheint das Kind neben seiner Mutter schon in D. 283 vom 5. März 1052, einer Urkunde für den Erzbischof Adalbert von Bremen und seine Brüder, die sächsischen Pfalzgrafen Friedrich und Theti: offenbar ein besonderes Zeichen der Intimität, deren die drei Brüder am Hofe sich erfreuten, aber auch ein merkwürdiger Zufall, daß das erste uns überlieferte selbständige Auftreten des königlichen Kindes gerade zugunsten seines nachmaligen vornehmsten Beraters geschah. Auch die nächsten Interventionen in DD. 322 und 323 für Argirus und dessen Gesandten, den Abt von Tremiti, bedeuteten wohl eine besondere Auszeichnung für die vornehmen Italiener. Seitdem geschieht der Sorge um Gattin und Kind oft Erwähnung. Aber erst in D. 328 für den Bischof Gregor von Vercelli⁶ und in D. 335 für den Erzbischof von Salzburg ist wieder die Rede von der Fürbitte des kleinen, am 17. Juni 1054 in Aachen gekrönten Königs. Als bald darauf der Kaiser mit der Kaiserin seinen zweiten Italienzug antrat, während der junge König — wir wissen nicht in wessen Hut — in Deutschland zurückblieb, fand die Kanzlei eine besondere Formel, um das streng dynastische Prinzip nicht in Vergessenheit geraten zu lassen: die Kaiserin erscheint fast regelmäßig als die eigentliche Intervenientin, aber es wurde hinzugefügt *et propter incrementum*

¹ Ob Agnes schon am 9. April 1047 in Ravenna beim Kaiser war (D. 193) oder erst in Mantua am 27. April (D. 194), ist nicht sicher zu entscheiden, da in D. 193 die Interventionen aus der Vorurkunde entlehnt sind. Merkwürdigerweise zweien auch die andern Quellen über den Ort der Geburt der kleinen Judith-Sophia; Hermann von Reichenau verlegt sie in das Gebiet von Ravenna, die Annalen von Altaich nach Mantua (vgl. STEINDORFF I, 332). Die Intervention der Agnes fehlt in den DD. 197—200; sie interveniert aber in DD. 201—203 und fehlt wieder in D. 204.

² D. 207 aus Xanten, wo sie genannt wird (*ob remedium Agnetis*), beweist nichts für ihre Anwesenheit.

³ Ausgenommen DD. 214. 216. 222 für Italiener; 221 nach Vorurkunde; 224. 236. 240 nach Vorurkunde; 251—253; 255 für Farfa; 259. 260. 265 nach Vorurkunden.

⁴ Doch wird man gerade hier mit Lücken in der Überlieferung rechnen müssen.

⁵ In den beiden DD. 276. 277 aus Hainburg an der ungarischen Grenze vom 25. Oktober 1051 heißt es *pro remedio* usw., d. h. es darf nicht daraus gefolgert werden, daß sie in Hainburg gewesen sei; sie hat den heimkehrenden Kaiser wohl erst in Regensburg erwartet (D. 278). Die Intervention der Agnes fehlt in DD. 284. 287 (Vorurkunde) — 289. 303—305. 313; 315—317 (Italiener).

⁶ Freilich nach Vorurkunde.

Heinrici IV. regis (DD. 337. 343—359)¹. Diese Formel blieb konstant bis zur Heimkehr nach Deutschland. Von D. 361 bis zum Ende der Regierung Heinrichs III. tritt wieder die frühere Interventionsformel der Kaiserin Agnes und des Königs Heinrichs IV. in Kraft, und zwar unter Ausschluß aller anderen Personen, mit der einzigen Ausnahme des Papstes Victors II., der in D. 379 neben Agnes und Heinrich IV. für den Ministerialen Otnand interveniert. So endet diese Regierung mit einer ganz exklusiv dynastischen Formel von streng höfischer Etikette und in einer Konstanz, die so kaum eine andere Regierung aufweist.

Zunehmend autokratisch und dynastisch erscheint so die sich zu Ende neigende Regierung Heinrichs III., und das bedeutete zugleich die Zurückdrängung der weltlichen Fürsten. Schon eine Übersicht der Diplome nach den Empfängern lehrt dies. Die eigentlichen Nutznießer der königlichen Freigebigkeit und Huld sind, wie bereits bemerkt, unter Heinrich III., wie schon früher, die Bischöfe und Äbte und Äbtissinnen, die hohe Geistlichkeit in allen drei Reichen. Die weltlichen Fürsten kommen nur gelegentlich vor. Es lag ja auch kein Anlaß vor, sie zu privilegieren oder mit Landschenkungen noch mächtiger zu machen, und die Belehnung mit den weltlichen Ämtern erfolgte damals immer ohne Beurkundung. Trotzdem sind gerade unter Heinrich III. doch schon gewisse Verschiebungen auch hier bemerkbar. Es sind die Markgrafen und die Ministerialen, die jetzt zahlenmäßig stärker wie früher hervortreten; es hängt wohl mit den kriegerischen Unternehmungen Heinrichs zusammen, daß die Zahl der Urkunden für seine »Getreuen« nicht unerheblich zunimmt. Während aus der Regierung Konrads II. nur 7 Diplome für solche Empfänger erhalten sind, besitzen wir aus der des Sohnes nicht weniger als 27. Es sind durchwegs Landschenkungen, offenbar als Belohnung für die Teilnahme an den böhmischen und ungarischen Heerzügen und für den Hofdienst. Man merkt das z. B. an den zahlreichen Interventionen des schon in den Diplomen Konrads II. häufig genannten (DD K. II. 82. 140. 174. 184) Markgrafen Ekkehard von Meißen, des erfolgreichen Heerführers Heinrichs gegen Böhmen und Ungarn, der in den ersten Jahren des Königs in dessen Urkunden öfter erscheint als irgendein anderer (DD. 10. 18. 59. 83. 84. 91. 93. 95. 109. 146) und nicht bloß in Diplomen, wo seine Intervention als Herr der Marken von Merseburg, Zeitz und Meißen leicht sich erklärt, sondern auch in Urkunden außerhalb seines Machtbereichs wie in D. 84 für das Kloster Nienburg (zusammen mit der Kaiserin Gisela), in D. 93 für die Kaufleute in Quedlinburg, wo er gemeinsam mit der Kaiserinwitwe und der Äbtissin Adelheid, der Tochter Kaiser Ottos II., in D. 109, wo er in Pöchlarn, also gelegentlich des Ungarnkrieges, im Herbst 1043 zusammen mit dem Bischof Poppo von Brixen, dem späteren Papst Damasus II., für die Bewohner des Tiroler Noritates interveniert. Er war offenbar ein Mann von ganz besonderm Ansehen beim Hof und in vertrauten Beziehungen zur kaiserlichen Familie, wie er ja auch, als er kinderlos starb, seine Allode dem König hinterließ († 1046). Ähnliche höfische Figuren waren der schwäbische Graf Werinhar, der mit dem Bischof Hunold von Merseburg und dem sächsischen Pfalzgrafen Friedrich in D. 20 interveniert und der als *intimus noster fidelis* bezeichnet wird, wohl jener Primicerius und Bannerträger des Königs, der schon im Jahre 1040 in einem Hinterhalt in Böhmen mit den Seinigen fiel², und das bereits erwähnte Brüderpaar

¹ Die Intervention der Kaiserin fehlt nur in D. 338 für Fruttuaria (auffallenderweise) und in D. 342 (Muntbrief). — D. 358, in dessen Protokoll als Aussteller der Kaiser, die Kaiserin Agnes und der König Heinrich genannt werden, ist hier offenbar verfälscht aus der ursprünglich wohl vorhandenen Intervention. Einem Verstoß dagegen begegnen wir in D. 340 für das Stift in Goslar aus Borgo San Donnino mit der Petition der Kaiserin Agnes und der Intervention Heinrichs IV., also in absentia; aber es wird sich hier um ein Versehen des deutschen Notars handeln.

² STEINDORFF I, 73 will in diesem Werner den gleichnamigen hessischen Grafen sehen. Allein der lebte noch 1043 und 1046 (DD. 102. 151).

Friedrich und Theti, die sächsischen Pfalzgrafen und Brüder Adalberts von Bremen, von denen der erste in D. 20 als Intervenient erscheint. Von Theti wissen wir, daß er sich in dem ungarischen Feldzug des Jahres 1042 auszeichnete und deshalb zur Würde des Pfalzgrafen erhoben wurde und im Jahre 1056 vom Kaiser eine Landschenkung empfing (D. 366). Als er unmittelbar darauf von einem Bremer Kleriker ermordet wurde, hat der Kaiser seine Leiche nach Goslar bringen und sie feierlich im dortigen Dom beisetzen lassen¹. Daß wir indessen ihm in der Kaiserzeit so wenig wie anderen Fürsten als Intervenienten begegnen, hängt mit der bereits erwähnten Veränderung im Interventionswesen seit Heinrichs Hochzeit mit Agnes und der seitdem aufkommenden durchaus dynastischen Tendenz des Regiments zusammen.

Von den weltlichen Fürsten werden mit Gunstbezeugungen seitens des Königs und Kaisers vor allem die österreichischen und kärntner Markgrafen und ihre Getreuen bedacht, und das zeigt, welche Rolle in der Politik Heinrichs III. die östlichen Marken gespielt haben: es ist vielleicht das größte und dauerndste Verdienst dieses Herrschers um Deutschland, daß er Österreich, Kärnten und Steiermark gegen die Ungarn gesichert und die Leithagrenze für Jahrhunderte mit kraftvoller Hand gezogen hat; daß er die vorübergehend geglückte Unterwerfung Ungarns selbst nicht hat behaupten können, mindert sein historisches Verdienst nicht im mindesten. Nicht zu vergessen auch die schnelle und dauernde Unterwerfung Böhmens und die Erfolge seiner polnischen Politik. Die Urkunden reden gerade in bezug auf diese Ostpolitik Heinrichs eine beredte Sprache. Der österreichische Markgraf Adalbert erhielt drei Schenkungsurkunden (DD. 118. 215. 278), der Markgraf Siegfried von der österreichischen Neumark zwei (DD. 133. 141), der kärntner Markgraf Gottfried eine (D. 98)², wozu noch die Diplome für Reginold und Riziman (DD. 136. 211) in der Mark Österreich und für Engelschalk und Adalram (DD. 78. 110) in der Steiermark kommen. Dahin gehört auch die Dotierung des Marienstiftes in der Grenzfeste Hainburg bei Preßburg (DD. 276. 277) und die Ausstattung der bayerischen Bistümer und Klöster mit Grundbesitz im östlichen Kolonialgebiet, Salzburgs (DD. 149. 213. 332. 335. 373), Passaus (DD. 237. 361. 376), Freising (D. 230), Eichstatts (D. 336), Brixens (D. 367) und Niederaltaichs (DD. 137. 212).

Hat Heinrich III. in schweren Kämpfen die deutsche Ostgrenze gesichert, so ist er auf der andern Seite konsequent darauf bedacht gewesen, die Macht der Herzoge zu schwächen. Es ist ihm freilich der Vorwurf gemacht worden, er habe gerade da die Bahnen seines Vaters verlassen und durch die Wiederherstellung der von Konrad II. beseitigten herzoglichen Gewalt in Bayern und Schwaben einen schweren Fehler begangen und durch seine falsche Politik gegenüber dem sächsischen und lothringischen Herzogtum das Werk seines Vaters gefährdet. Aber Konrad II. hat gar nicht daran gedacht, das Herzogtum zu beseitigen und hätte es auch gar nicht vermocht; er ist vielmehr auch hier der Politik der Ottonen in der Form der Apanagierung gefolgt, trotz der schlechten Erfahrungen, die man damit gemacht hatte und die auch ihm nicht erspart geblieben sind. Das Novum ist, daß er zuerst das durch den erblosen Tod des Luxemburgers Heinrich erledigte Herzogtum Bayern im Jahre 1027, nach Wahl durch die bayerischen Großen, seinem jungen Sohne Heinrich, der nun auch in den Urkunden des Vaters bis zur Königskronung immer *dux Baiouarorum* genannt wurde, und nach dem Tode seines Stiefsohnes Hermann im Jahre 1038 auch das schwäbische Herzogtum übertrug, damit eine Kombination herstellend, wie sie ähnlich schon unter Otto II. vorübergehend bestanden hatte.

¹ Über Theti (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Wettiner) vgl. STEINDORFF 1, 162; 2, 338 f. Über eine frühere, nicht erhaltene Landschenkung aus der Königszeit s. die Vorbemerkung zu D. 366.

² Vgl. auch STEINDORFF 1, 162.

Von einer »Vernichtung« des Herzogtums durch Konrad II. kann also nicht die Rede sein¹. Und wie hätte Heinrich III., der aus seiner Ehe mit der dänischen Gunhild keinen Sohn und auch keinen andern Prinzen aus der regierenden Familie zur Verfügung hatte, das väterliche Beispiel wiederholen sollen? Daß der König auf die Dauer zugleich mit dem Königtum die Funktionen der Stammesherzoge nicht verbinden konnte, davon hat Heinrich sich, wenn nicht gleich, so doch bald überzeugen müssen. Aber erst im Jahre 1042 ist er, offenbar wegen der ungarischen Kriegsgefahr, zur Wiederbesetzung des bayerischen Herzogtums geschritten und im Jahre 1045 auch zu der des schwäbischen Herzogtums, wozu hier vielleicht Rücksichten auf Burgund nötigten. Wir kennen im übrigen die Gründe nicht. Aber er verfuhr dabei so, daß er die neuen Herzoge aus landfremden Familien wählte, den für Bayern aus der Familie der Lützelburger², den für Schwaben aus der Familie der rheinischen Pfalzgrafen³. Das sind überhaupt die beiden Fürstenhäuser, auf die Heinrich sich in Deutschland stützte, wobei offenbar auch die Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in Lothringen mitsprach. Man muß sich doch hüten, die Macht der Könige in Deutschland zu überschätzen; es lief im Grunde alles immer darauf hinaus, die einen Machthaber gegen die andern auszuspielen, neue Familien gegen die alten, landfremde gegen die einheimischen, ohne daß die Könige hätten verhindern können, daß die neuen erstaunlich schnell Wurzel faßten und dann ebenso gefährliche Feinde des Königtums wurden wie die früheren Gegner⁴. Auch Heinrich III. ist diese Erfahrung nicht erspart geblieben. Als der Bayernherzog Heinrich, der, wie es nach

¹ Ganz schief hat W. SCHULTZE in Gebhardts Handbuch 7 1, 262 f. 266 diese Dinge dargestellt, obwohl schon BRESLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 348 f., diese Ansicht längst widerlegt hat. Vgl. auch J. KRÜGER, »Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911 bis 1057« in GIERKES Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 110 (1911), 121 f.

² Der neue Herzog Heinrich war allerdings der Neffe des vorletzten Bayernherzogs Heinrich, des Bruders der Kaiserin Kunigunde. Das mag mitgewirkt haben, ob es das entscheidende Moment war, steht dahin. Man nimmt an, ob mit Recht, steht gleichfalls dahin, daß der neue Herzog vom König direkt in Basel im Januar 1042 ernannt worden sei, ohne daß die Bayern ihr Wahlrecht ausgeübt hätten; vgl. STEINDORFF I, 147 Anm. 3. Den Zusammenhang mit dem Ungarnkrieg hat dieser ganz richtig erkannt, ebenda S. 148. Dieser Heinrich interveniert auch mehrmals in Urkunden Heinrichs III., das erste Mal in D. 94, einer Schenkungsurkunde für das Marienstift in Aachen, in der es sich um Weitervergabe eines Gutes aus dem Allodialbesitz des Herzogs handelt, und dann noch zweimal in Diplomen aus dem Jahre 1045 für den österreichischen Markgrafen Siegfried (DD. 133, 141) neben der Königin Agnes, offenbar in seiner Eigenschaft als Landesherzog.

³ Vgl. STEINDORFF I, 225 f., der auch die Rücksicht auf Burgund streift, aber mehr auf den Vorteil hinweist, den der König durch den bei dieser Gelegenheit erreichten Erwerb von Kaiserswerth und Duisburg erlangte. Doch bestritt jüngst O. REDLICH in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 115 (1929), 70 die Zuverlässigkeit der Quelle, der Fundatio monasterii Brunwilarensis. Indessen spricht für die Richtigkeit dieser Angabe doch die Tatsache, daß wir Heinrich III. in den ersten Jahren seiner Regierung nie in Kaiserswerth finden, um so häufiger aber seit dem Jahre 1050 (s. die DD. 249, 268, 283, 324, 369); Kaiserswerth erscheint damals geradezu als einer der Hauptstützpunkte seiner Herrschaft im Rheinland und spielt dort fast die Rolle wie Goslar in Sachsen.

⁴ Das Verhältnis von Königtum und Fürstentum in Deutschland hat neuerdings B. SCHMEIDLER in zwei Abhandlungen »Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit« in den Preuß. Jahrb. 208 (1927) und »Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert« im Niedersächs. Jahrb. 4 (1927) erörtert unter scharfer Ablehnung des von W. GIESEBRECHT in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit zugunsten des mittelalterlichen Königtums gegen das partikularistische Fürstentum eingenommenen Standpunktes und unter Hervorhebung des Rechtes auf das Eigenleben und Eigenstreben der einzelnen Stämme. SCHMEIDLERS Auseinandersetzungen erhalten dadurch eine schärfere Pointierung als das Hin und Her und Auf und Ab der geschichtlichen Vorgänge in Wirklichkeit hat, und einen gewissen doktrinären Anstrich, der freilich dem modernen historischen Raisonement entspricht. Auch handelt es sich gar nicht bloß um den älteren Gegensatz zwischen dem Königtum und dem alten Stammesherzogtum, sondern um den zwischen dem Königtum und dem neuen Fürstentum, wenn auch die letzten Gründe dieselben bleiben: hier das überterritoriale, nirgends recht heimische und nicht überall im wirklichen Leben des deutschen Volkes verankerte und gerade dadurch zur außerdeutschen Expansion genötigte Königtum, dort das sich im territorialen Eigenleben konzentrierende, viel realere, erdennähere, weil immer gegenwärtige und deshalb populärere Fürstentum der mit der Geschichte und dem Boden stärker verwachsenen hohen Adelsgeschlechter.

seiner Intervention in DD. 133. 141 scheint, dem Kaiser nahestand, im Jahre 1047 starb, erhob Heinrich zu Anfang 1049 nicht wieder einen Lützelburger, sondern auch hier einen Sprossen des rheinischen Pfalzgrafenhauses namens Konrad¹, an Stelle des gleichfalls 1047 gestorbenen Herzogs Otto von Schwaben zu Anfang 1048 aber einen homo novus, Otto von Schweinfurt aus der Familie der bayerischen Nordgaugrafen². Freilich jener Konrad bewährte sich nicht, er wurde im Jahre 1053 abgesetzt³ und an seiner Stelle der dreijährige, soeben zum König gewählte Sohn des Kaisers, Heinrich IV., erhoben⁴. So ist Heinrich III., sobald sich die erste Möglichkeit dazu bot, zu der Politik Konrads II. zurückgekehrt. Nach der Krönung des kleinen Heinrich IV. zum König am 17. Juli 1054 folgte ihm sein zweijähriger Bruder Konrad im bayerischen Herzogtum und nach dessen frühem Tod die Kaiserin Agnes *privato iure quad vellet possidendum*, wie Lambert von Hersfeld mißbilligend bemerkt⁵: ein Mehr von dynastischer Apanagierung des Herzogtums kann man wohl nicht gut verlangen. Lief diese Politik auf eine indirekte Schwächung des Herzogtums hinaus, so war Heinrichs III. Politik gegenüber den beiden andern Herzogtümern Sachsen und Lothringen, deren herzogliche Dynastien schwerer zu entwurzeln waren, auf deren direkte Schwächung gerichtet. Mit den Billungern stand Heinrich schlecht; die Erwähnungen des Sachsenherzogs Bernhard in den DD. 7. 235. 236. 284 haben mit seiner herzoglichen Stellung nichts zu tun; er figuriert da lediglich sozusagen als geographischer Begriff zur Bezeichnung der Lage der an Andere geschenkten Orte. Nebenbei bemerkt macht diese Art der örtlichen Charakterisierung durch Angabe der Gaue und deren Grafen die Diplome des 10. und 11. Jahrhunderts zu den wichtigsten Quellen der historischen Geographie; denn diese Angaben sind meist auch genau und präzise — Irrtümer sind selten⁶ — und sie setzen im ganzen eine genaue Kenntnis der Gaue und Grafschaftsverfassung und der amtierenden Grafen in der Kanzlei voraus, was bei dem üblichen Hin- und Herreisen des Hofes begreiflich ist. Das Verhältnis des Herrschers zu den Billungern wurde noch schlechter, als der König dem nachgiebigem Bezelin den klugen und ehrgeizigen, ihm treu ergebenden Adalbert aus dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen zum Nachfolger gab⁷, den man am herzoglichen Hofe als einen feindlichen Aufpasser ansah⁸. Indem Heinrich III. später dem Bischof von Hildesheim die Grafschaft Bruns und dessen Lehen in den Gauen Nordthüringen, Derlingen, Valen, im Salzgau, in Gretha und Mulbeze (D. 279) und dem Bischof von Halberstadt die Grafschaften Lothars und Bernhards im Harzgau und in den Gauen Nordthüringen, Derlingen und im Balsamgau (D. 280. 281) übertrug, schob er den Machtbereich des Königtums ein gutes Stück gegen den Amtsbezirk des sächsischen Herzogs vor⁹. Mochten die Billunger die Fäuste ballen und sich gegen den Kaiser verschwören; hier lag keine ernstliche Gefahr vor.

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 63f. In den Urkunden Heinrichs kommt dieser Konrad nur einmal in D. 261 neben der Kaiserin und den beiden bayerischen Bischöfen von Freising und Eichstätt in einer Besitzvergabe innerhalb seines Herzogtums als Intervenient vor.

² Vgl. STEINDORFF 2, 35f. In den Diplomen Heinrichs kommt keiner dieser beiden schwäbischen Ottonen vor.

³ Die Sache ist ganz undurchsichtig; vgl. STEINDORFF 2, 218f.

⁴ Vgl. STEINDORFF 2, 230f. ⁵ STEINDORFF 2, 348.

⁶ So in D. 117, wo Kölbigk (*Cholibe*) irrig in den Harzgau verlegt wird statt in den Suewengau (DD. 5, 148). Der Gauname ist hier wie auch sonst nachträglich eingefügt; bei der ersten Niederschrift wußte man ihn also nicht; zuweilen ist auch die Nachtragung unterblieben. Das spricht übrigens auch gegen die Annahme regelmäßiger Konzepte.

⁷ Das Jahr des Amtsantritts Adalberts ist streitig; vgl. die Einleitung DD. 5 S. XXXII.

⁸ Adam von Bremen lib. 3 c. 5 (ed. SCHEIDLER in Ser. rer. Germ. p. 147); vgl. auch STEINDORFF 1, 283.

⁹ Wenn meine Vermutung richtig ist, daß die Vollziehung der Diplome 235 und 236a wegen der Nennung des Herzogs Bernhard unterblieben ist, so wäre das ein weiterer Beleg für die Feindschaft des Kaisers gegen den sächsischen Herzog. Ebenso wenn der in D. 269 für Osnabrück genannte Graf Bernhard, wie STEINDORFF 2, 220 meint, identisch wäre mit dem Herzog Bernhard.

Anders in Lothringen. Denn die Gefahr, die von Polen her Sachsen und Meißern und von Ungarn her Bayern bedrohte, war, so brennend sie gelegentlich gewesen ist, doch nicht eine so dauernde wie die im Westen von Frankreich her. In Lothringen waren die Erinnerungen an die Zeiten, da es ein selbständiges Reich unter einem eigenen Herrscher gewesen, schwerlich erloschen; noch Otto I. hat dem Rechnung tragen müssen, und Otto II. hat noch mit dem französischen König Krieg um Lothringen geführt. Das Land nahm durch seine Größe wie durch seine kulturelle und kirchliche Entwicklung im Verband des deutschen Reiches auch jetzt noch eine gewisse Sonderstellung ein, die nur zu leicht einen Rückhalt an Frankreich finden konnte, das den Verlust des Landes nicht verschmerzte¹. Diese Gefahr wurde brennend, als der Herzog Gozelo von Lothringen im April 1044 starb mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Gottfried dem Bärtigen, der schon bei Lebzeiten des Vaters die herzogliche Gewalt in Oberlothringen ausübte, und Gozelo, dem der Vater Niederlothringen zugeordnet hatte². Bis zu diesem Zeitpunkte sind die Beziehungen zwischen König Heinrich und Gozelo dem Älteren und Gottfried durchaus normale; sie werden in den DD. 52. 74. 80 nebeneinander als Intervenienten in Urkunden für lothringische Empfänger genannt, und Gottfried allein interveniert einmal in D. 98, einem Diplom für den steierisch-kärntner Markgrafen Gottfried vom November 1042, woraus man mit Recht gefolgert hat, daß der Lothringer Herzog an dem damaligen Feldzug gegen Ungarn teilgenommen hat³. Aber als Heinrich III. sich weigerte, diesem gewalttätigen, rücksichts- und skrupellosen Fürsten, der zugleich ein gewaltiger Kriegermann war, das ganze Herzogtum Lothringen, das er für sich forderte, zu geben, folgte er nur dem elementarsten Gebote der politischen Klugheit, hier an der Westgrenze nicht eine Macht entstehen zu lassen, die unter einem solchen Fürsten eine dauernde Gefahr für den Frieden und auch für die Beziehungen zu Frankreich werden mußte, auch wenn er sich dadurch einen unversöhnlichen Todfeind schuf, der ihn, immer wieder überwunden, niemals hat zur Ruhe kommen lassen. Heinrich ist hier bis zuletzt unnachgiebig geblieben; es geschah wohl im Verlaufe dieser Kämpfe, daß er, offenbar um die Macht Gottfrieds und seiner Verbündeten in Flandern und Holland zu schwächen, das Bistum Utrecht mit mehreren Grafschaften belieh (DD. 99. 152. 164); später, im Jahre 1046, nach dem Tode des jüngeren Gozelo, gab er das Herzogtum Niederlothringen dem Lützelburger Friedrich, einem Bruder des bayerischen Herzogs Heinrich⁴, und Oberlothringen nach der Absetzung Gottfrieds zuerst an einen Grafen Adalbert, dann dem elsässischen Grafen Gerhard. Trotzdem fügte sich Gottfried nicht, sondern versuchte durch die Verbindung mit der Beatrix, der Witwe des Markgrafen Bonifaz von Tusciem, sich eine neue Machtstellung in Italien zu schaffen. Aber auch diese zerstörte der unerbittliche Kaiser auf seinem zweiten Italienzug im Jahre 1055, indem er Gottfried zur Flucht nach Lothringen zwang und Beatrix und ihre Tochter Mathilde nach Deutschland abführte. Es war zu Ende mit Gottfrieds Herrlichkeit und Trotz: er unterwarf sich, wahrscheinlich als der Kaiser Ende Juni 1056 am Rhein weilte⁵. Unter welchen Bedingungen

¹ Hat doch Heinrich I. von Frankreich noch im Jahre 1056 die Rückgabe Lothringens von Heinrich III. verlangt; vgl. STEINDORFF 2, 341.

² Vgl. STEINDORFF 1, 201 ff.

³ Vgl. STEINDORFF 1, 159.

⁴ Vgl. STEINDORFF 1, 293.

⁵ Wir haben über dieses wichtige Ereignis nur die kurze Nachricht im Zusammenhang mit der Begnadigung des Bischofs Gebhard von Regensburg im Chron. Wirzburg. (Mon. Germ. Scr. 6, 31): *Godefridus dux ad deditionem venit*. Dazu kommt als einziges urkundliches Zeugnis die Sankt Maximiner Fälschung D. 372 B vom 30. Juni 1056 aus Trier, der aber eine echte Urkunde Heinrichs III. zugrunde liegt. Hier werden außer den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten als anwesend genannt die Herzoge *Godefridus, Gerhardus, Fridericus*.

wissen wir nicht. Auch nicht ob und wann dieser ihm die Gattin und Stieftochter zurückgegeben habe¹. Vielleicht tat's der sterbende Kaiser; für den lebenden wäre es ein Widerspruch gegen sich selbst gewesen. Aber wie auch dieses Drama ausklang: der besiegte Gottfried besiegte seinen kaiserlichen Besieger, indem er ihn überlebte.

Daß das jüngste der deutschen Herzogtümer, Kärnten, von Anfang an mehr den Charakter einer Mark hatte als den eines Stammesherzogtums und infolgedessen mehr eine militärische als eine politische Bedeutung gehabt hat, ist bekannt genug. Vollends unter Heinrich III. überwogen wegen der Ungarngefahr die militärischen Rücksichten. Nach dem Tode des noch von Konrad II. im Jahre 1036 als Herzog eingesetzten Konrad des Jüngeren, seines Vetters und Mitbewerbers um die Krone (1039), ließ der neue König das Herzogtum unbesetzt und durch verschiedene Markgrafen verwalten; erst Mitte 1047 gab er es wieder aus an Welf, der sich aber im Jahre 1055 den bayerischen Rebellen anschloß. Jene werden in Heinrichs III. Urkunden öfter genannt, dieser nur nebenbei in D. 357 vom 11. November 1055, wo er als *gloriosus dux* bezeichnet wird, zwei Tage vor seinem Tode, woraus wohl zu schließen ist, daß der Kaiser von der Teilnahme des Herzogs an der großen Verschwörung noch keine Kunde hatte.

Der Kaiser Heinrich, der ein Friedensfürst und ein Hüter der Gerechtigkeit sein wollte, hat viele Kriege geführt und manche Empörung und Verschwörung in Deutschland niederschlagen müssen. Seine Hand lag schwer auf den Laienfürsten, und seine Züge und Kriege kosteten viel Geld. Es scheint auch nicht an finanziellen Nöten gefehlt zu haben². Es wäre kein Wunder, wenn sein Gemüt sich immer mehr verdüstert hätte. Die Empörungen hatten Hochverratsprozesse zur Folge, die angesehene Familien schwer trafen, besonders in seinen letzten Jahren. Im Jahre 1053 wurde zugunsten von Goslar und Hildesheim über die Güter des *exlex* Tiemo verfügt (DD. 305. 310. 311), in dem man den Neffen des Herzogs Bernhard von Sachsen sehen will, von dem Adam von Bremen berichtet³, und in den Jahren 1055 und 1056 über die Güter der im Hofgericht verurteilten bayerischen und österreichischen Edlen Poto (DD. 332. 333. 335. 336), Aribo (D. 333), Gerold (D. 334), Riwin (D. 361) und Ebbo (D. 367), die offenbar in die Verschwörung des Bayernherzogs Konrad und in die Welfs und Gebehards von Regensburg verwickelt waren. Auch an Mißernten und Hungersnot hat es nicht gefehlt. Kein Wunder, wenn das mit so großen Hoffnungen begrüßte Regiment Heinrichs III. immer unpopulärer wurde. Der Chronist Hermann von Reichenau hat darüber in einer oft zitierten Stelle, ausführlicher als es sonst seine Art ist, berichtet, und wir haben keinen Grund, die Richtigkeit seiner Erzählung zu bezweifeln⁴. Doch berechtigt uns das noch nicht, nach

d. h. außer Gottfried der Herzog Gerhard von Oberlothringen und der Herzog Friedrich von Niederlothringen. Wir nehmen an, daß diese Liste richtig ist, aber da es sich um eine Fälschung handelt, so bleibt das immer nur eine unsichere Annahme, kein sicheres Zeugnis.

¹ Auch STEINDORFF 2, 353 läßt dies alles ungewiß. Er weist aber Anm. 7 auf die Nachricht in Alberichs von Troisfontaines Chronik (Mon. Germ. Scr. 23 791) hin, wo die Auslieferung der Beatrix im Zusammenhang mit dem Hoftage zu Köln im Dezember 1056 berichtet wird. Das hat viel für sich und paßt besser in den geschichtlichen Zusammenhang.

² Vgl. D. 125, wo von einer Anleihe bei der Wormser Kirche von 20 Pfund Gold und 200 Mark Silber, und D. 302, wo von der Auslösung einer an Hersfeld verpfändeten Krone die Rede ist.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 40. 224f., der auf WEDEKINDS Vermutung hinweist, daß es sich hier überall um dieselbe Persönlichkeit handele, ohne sie sich anzueignen. Daß jene Vermutung richtig ist (vgl. aber die Vorbemerkung zu D. 305, DD. 5, 414), glaube auch ich nach der Lage der Güter im Gau Lera.

⁴ Mon. Germ. Scr. 5, 132 zum Jahre 1053: *Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iam dudum eum ab inchoatae iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris multumque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere multumque se ipso deteriore fore causabantur.* Dazu vgl. die kritischen Bemerkungen von J. KRÜGER, Grundsätze S. 135f.

einem solchen Stimmungsbild Heinrichs III. Regierung zu beurteilen. Aber eine tragische Figur ist Heinrich III. wohl gewesen.

Reicher wie über des Herrschers Beziehungen zu den Laiengewalten fließen unsere urkundlichen Quellen über sein Verhältnis zu den Kirchen und Klöstern des Reiches. Es war aber nicht nur die Fürsorge des frommen Fürsten für sie, die ihn antrieb, mit so großer Munifizenz für sie zu sorgen, sondern noch mehr die politischen Notwendigkeiten. Denn auf ihnen und ihren materiellen Hilfsmitteln, die es unablässig verstärkte, beruhte am Ende die Machtstellung des damaligen Königtums. Die Bischöfe und nicht die Weltlichen waren die vornehmsten Organe seines Regiments.

Freilich darf man sich diese Reichskirche nicht als eine geschlossene Organisation vorstellen. So erscheint sie doch nur auf den wenigen großen Synoden, wie auf der Mainzer im Jahre 1049 und auf den italienischen Synoden der Jahre 1046 und 1055. Auch war diese Reichskirche durchaus keine einheitliche Institution, und diese Bischöfe waren nicht nur als Persönlichkeiten, sondern auch in ihrer Herkunft und nach ihren Interessen voneinander sehr verschieden. Es waren zumeist Angehörige des hohen deutschen Adels, und es wäre merkwürdig, wenn diese Familienbeziehungen sich nicht immer wieder geltend gemacht hätten. Einige waren Angehörige des Königshauses selbst, wie Bruno von Würzburg und Gebehard von Eichstätt, oder nahe Verwandte, wie die Bischöfe Wilhelm von Straßburg und Bruno von Toul; andere waren Mitglieder großer fürstlicher Familien, wie Herimann von Köln aus dem Hause der rheinischen Pfalzgrafen, an deren Beförderung zu Herzogen von Bayern und Schwaben er wohl Anteil gehabt haben mag, und Theoderich von Metz, der Bruder der Kaiserin Kunigunde aus dem luxemburgischen Haus. Fast alle aber waren auch an den Geschicken der einzelnen Länder im hohen Maße interessiert, wie die bayerischen und lothringischen Bischöfe, die sowohl durch eine längere Geschichte wie durch den Metropolitanverband enger miteinander verbunden waren. Landsmannschaftliche und Familienbeziehungen spielten da eine bedeutende Rolle, auf die der Historiker zu achten allen Anlaß hat. Wieder andere, besonders die aus der königlichen Kanzlei und Kapelle hervorgegangenen Bischöfe, waren abhängiger von dem Herrscher, in dessen persönlichem Dienst sie vorübergehend gestanden hatten. Aber alle waren auf den Vorteil ihrer Bistümer bedacht. Und auch in dem politischen Kalkül des Herrschers spielte jedes Bistum seine besondere Rolle.

Sieht man genauer zu, so kann man wohl schon aus der Art, wie in den Urkunden von diesen geistlichen Herren gesprochen und mit welchen Prädikaten sie ausgezeichnet werden, auch wenn da die herkömmlichen Formeln und die stereotypen Wendungen der verschiedenen Notare sich immer wiederholen, über ihr persönliches Verhältnis zum Herrscher allerlei herauslesen und oft wird ihrer Liebe und Treue und der von ihnen geleisteten Dienste gedacht. Wir werden die vertrauteren Freunde unter ihnen noch kennenlernen. Versucht man eine Statistik der Diplome für die verschiedenen Empfänger, so muß man freilich vorsichtig verfahren und den Zustand der Überlieferung in Betracht ziehen. Wenn wir z. B. das Fehlen von Urkunden für das Bistum Regensburg feststellen, so hängt das mit deren Verlust zusammen¹, und das gleiche gilt für Köln. Immerhin trifft es doch wohl zu, daß es kein Zufall ist, wenn von den bayerischen Bistümern Salzburg, Bamberg, Freising, Passau, Eichstätt und Brixen, von den rheinischen Basel, Worms und Speyer, von den thüringisch-meißnischen Merseburg, Naumburg, Meißen, von den sächsischen Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt, von den lothringischen Metz und Verdun und vor

¹ So wissen wir, daß der Kaiser im Jahre 1050 dem Bischof Gebehard die Abtei Kempten als Lehen überwiesen hatte (nach Hermann von Reichenau), aber die Urkunde hat sich nicht erhalten.

allem Utrecht sich einer größeren Zahl von Gunstbeweisen Heinrichs III. rühmen durften; aber auch Hamburg-Bremen, Trier, Minden, Würzburg, Chur gehören zu den bevorzugten Hochstiften. Dann vor allen das Stift in Goslar, auf dessen Ausstattung Heinrich III. besonders bedacht war. Auch von den Klöstern haben wohl alle Privilegien erhalten, aber auch unter ihnen gibt es deutliche Abstufungen. Hersfeld, Fulda, Niederaltaich, Sankt Maximin bei Trier, Burtscheid bei Aachen, das bayerische Ebersberg stehen an der Spitze, an zweiter Stelle Korvei, Kaufungen, Herford, Echternach, die Aachener Stifter, Essen, Nienburg, Gernrode, Beromünster, Rheinau, Abdinghof, das Magdalenenstift in Verdun, das Servatiusstift in Maastricht und das Switbertstift in Kaiserswerth, Saint-Ghislain und Nivelles, die Lütticher und die Trierer Stifter und Klöster haben ihren besonderen Platz in einer solchen Statistik.

Aber die Hauptsache sind doch die Persönlichkeiten und der Einfluß, den sie ausgeübt haben, wie er teils aus den ihnen erteilten Urkunden, teils aus ihren Interventionen für andere Empfänger sich erkennen läßt.

Daß gerade die beiden Erzbischöfe von Mainz, Bardo und Liutpold, ganz im Hintergrund bleiben, ist kein Zufall. Die Mainzer Überlieferung ist allerdings schlecht. Aber daß diese beiden Männer niemals als Intervenienten erscheinen, beweist, wie schon früher bemerkt, daß sie eine politische Rolle nicht gespielt haben. Sie hatten den vornehmsten Rang, aber wenig zu sagen. Dagegen ist der Erzbischof Herimann von Köln dank seiner königlichen Herkunft wie als italienischer Erzkanzler damals die wichtigste und einflußreichste Persönlichkeit unter den deutschen Metropoliten gewesen. Er war der Sohn des lothringischen Pfalzgrafen Erenfrid oder Ezzo und der Mathilde, der Tochter Kaiser Ottos II., deren Verbindung seiner Zeit so großes Aufsehen machte. Die salische Dynastie legte den größten Wert auf ihre Herkunft von den Ottonen (durch Ottos I. Tochter Liutgard Ehe mit Konrad dem Roten, dem Ahnherrn der Salier), und so galt Herimann als Blutsverwandter der neuen Dynastie und wird auch in den Diplomen Heinrichs III. gern als *consanguineus* und *dulcissimus consobrinus* und einmal als *familiaris* bezeichnet¹. Wir erinnern uns auch der großen Rolle, welche gerade diese rheinische Familie in der Politik des Kaisers gespielt hat². Der junge Kapellan Konrads II. machte schnelle Karriere, schon 1034 wurde er dessen italienischer Kanzler und 1036 Erzbischof von Köln und italienischer Erzkanzler als Nachfolger Piligrims, der an Einfluß seinen Mainzer Rivalen längst geschlagen hatte. So ist Herimann in der Königszeit Heinrichs III. wohl das bedeutendste Mitglied der deutschen Reichskirche gewesen. Wir begegnen seiner Intervention sehr häufig in den Urkunden für italienische Empfänger, und öfter auch in solchen für deutsche (DD. 4 für Burtscheid, 52 und 80 für Nivelles, 82 für Essen, 103 für Minden). Nach dem Jahre 1046 tritt er allerdings in den Hintergrund, aber große Tage waren für ihn im Jahre 1050 die Weihe des Doms in Goslar, und Ostern 1051, da er im Kölner Dom dem neugeborenen Sohn des Kaisers das Sakrament der Taufe spendete. Er starb am 11. Februar 1056; sein Nachfolger wurde Anno³. Gewiß war auch der Erzbischof Poppo von Trier aus dem Babenbergischen Hause, schon von Heinrich II. im Jahre 1016 vom Dompropst von Bamberg zum Erzbischof von Trier befördert und sowohl unter Konrad II. wie unter Heinrich III. ein Mann von Einfluß (vgl. DD. 8. 143), doch kommt er nur gelegentlich (D. 80) und sein Nachfolger Eberhard (vgl. D. 309) überhaupt nicht in Heinrichs Urkunden als Intervenient vor. Dagegen hat der schon 1023 vom

¹ Seine vornehme Abkunft rühmt auch Wibert, der Biograph Leos IX.: *totius gentis nobilissimus atque reverendissimus* (lib. 2 c. 4).

² S. oben S. 20.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 333 ff.

Kanonikus in Würzburg zum Erzbischof von Magdeburg erhobene Hunfrid von Magdeburg häufig unter Konrad II. (vgl. DDK. II. 18. 26. 128. 151. 156. 184) und unter Heinrich III. interveniert, nämlich in D. 59 mit Kadeloh von Naumburg für das Bistum Meissen, in D. 76 für Ajo, in D. 95 für ein Mansfeldisches Kloster, in D. 97 für den Kapellan Adalger, in D. 103 zusammen mit dem Erzbischof Herimann von Köln für das Moritzkloster in Minden, wo die beiden als *familiares* des Königs bezeichnet werden¹. Es ist also kein Zweifel, daß Hunfrid eine besondere Vertrauensstellung bei Heinrich III. eingenommen hat. Er starb im Jahre 1051. Sein Nachfolger Engelhard, wie sein Vorgänger ein Würzburger Kanoniker und königlicher Kapellan, scheint unter Heinrich III. keine besondere Rolle gespielt zu haben, wenigstens begegnen wir ihm nicht als Intervenienten².

Daß in den Urkunden Heinrichs III. die Salzburger Metropolen stärker hervortreten, hängt vielleicht weniger mit deren Persönlichkeit zusammen, als mit der Rolle, die das bayerische Erzstift in der Ostpolitik Konrads II. und noch mehr in der Heinrichs III. spielte. Dem schon unter Konrad II. einflußreichen Erzbischof Thietmar begegnen wir unter dem Sohne noch als Intervenienten in den DD. 11. 79 für das Bistum Freising, 25 für Niederaltaich, 78 für den steierischen Engelschalk, seinem Nachfolger Baldwin aber nicht mehr, wohl aber als Empfänger einer ungewöhnlich großen Zahl von Schenkungs- und Bestätigungsurkunden (DD. 149. 213. 231. 246. 260. 332. 335. 373. 374), welche beweisen, wie sehr dem Kaiser die Stärkung der erzbischöflichen Kirche des heiligen Ruodbert am Herzen lag.

Nicht so sehr tritt der Metropolit von Bremen-Hamburg hervor. Der Erzbischof Bezelin erhielt in D. 42 eine Bestätigung seiner früheren Privilegien und sein nachmals so berühmter Nachfolger Adalbert in D. 235 eine Schenkungsurkunde für seine Kirche und in D. 283 eine andere für sich und seine Brüder, die sächsischen Pfalzgrafen. Aber die Hamburg-Bremische Überlieferung ist nicht gut. So wissen wir aus dem Diplom Heinrichs IV. Stumpf Reg. 2540, daß Adalbert von Heinrich III. wohl im Jahre 1047 die Anwartschaft auf die Grafschaft in den friesischen Gauen Hunesga und Fivilga erhalten hat, doch ist die Urkunde ebensowenig erhalten wie die Schenkungsurkunde Heinrichs III. für das Bremer Domkapitel über den Hof Balge³. Daß Adalbert in dessen Diplomen nicht als Intervenient vorkommt, ist nicht weiter auffällig, da, wie bereits oben erwähnt (S. 18), die Intervention in den Urkunden Heinrichs III. aus der Kaiserzeit so exklusiv dynastisch ist, daß sie aufhört ein Maßstab für die Feststellung des Einflusses der maßgebenden Persönlichkeiten zu sein.

Um so mehr ist sie es für die ersten Jahre der Regierung des Königs. Da ist unzweifelhaft der einflußreichste und vertrauteste Ratgeber Heinrichs sein Oheim Bischof Bruno von Würzburg gewesen, der Sohn Konrads des Jüngern, unter Konrad II. zuerst Kapellan, seit 1027 italienischer Kanzler, seit 1034 Bischof; er hat also eine ähnliche Karriere wie Herimann von Köln gemacht. Im Jahre 1042 ging er als Brautwerber Heinrichs III. nach Frankreich an den Hof von Anjou, und er hat seinen königlichen Vetter auf dessen Zügen nach Ungarn begleitet; auf dem im Mai 1045 unternommenen Zug verunglückte er im Schlosse zu Persenbeug, als der Boden des Speisegemaches unter dem Gewicht so vieler bedeutender Männer zusammenbrach; während der König, der zuunterst lag, wie durch ein Wunder unverletzt blieb, trugen die anderen schwere Verletzungen

¹ Ein Kompliment für Hunfrid ist auch der Satz in D. 107: *qui eidem prefatae ecclesiae non tantum praeesse quantum prodesse videtur.*

² Über Engelhard s. STEINDORFF 2, 147 Anm. 1. Freilich wäre damals die Intervention eines Nichtmitgliedes der königlichen Familie eine Anomalie gewesen.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 16.

davon, denen Bruno bald danach erlag. Trithemius rühmt ihn als einen gütigen, gerechten, gelehrten und im kanonischen Recht bewanderten Kirchenfürsten, dessen katechetische Schriften zu den Psalmen bekannt sind¹ und der deswegen später in Würzburg als Heiliger verehrt wurde. Dieser *consanguineus* des Königs ist einer der wenigen Männer, die damals häufiger und auch außerhalb ihres Amtsbereichs interveniert haben, so in D. 13 für das Bistum Acqui, in D. 25 für Niederaltaich, in DD. 26 und 28 für den Bischof von Cremona, in DD. 34. 35 mit dem Bischof Theoderich von Metz für das Bistum Chur und das Bistum Lüttich, in D. 37 mit der Kaiserin Gisela für das Bistum Augsburg, in D. 132 für das Bistum Mantua, fast immer mit einem auszeichnenden Prädikat wie *honorandus, amatus, amantissimus, inclitus praesul*. Wie nahe er Heinrich III. stand, lehrt D. 218 für das Domkapitel zu Basel, bei dem der Kaiser am 28. Mai 1048 ein Jahresgedächtnis für seine erste Gemahlin, deren Vater und seine Mutter und für den Bischof Bruno von Würzburg stiftete; es war ungefähr sein Todestag († 27. Mai 1045).

Ein ganz anderer Typus der damaligen deutschen Kirchenfürsten war Bischof Gebhard von Regensburg, ein Halbbruder Konrads II., einst gegen seinen Willen zum Kleriker gemacht und 1036 zum Bischof von Regensburg erhoben, ein stolzer, energischer, ehrgeiziger, kriegerischer und gewalttätiger Herr, der sich an der Spitze seines bayerischen Heerhaufens wohlher gefühlt zu haben scheint als am Altar des heiligen Emmeram, der eigentliche Führer des bayerischen Stammes in den ungarischen Kämpfen, wie denn auch seine Interventionen in den DD. 98 für den Kärntner Markgrafen Gottfried, 110 für Adalram und 212 für Niederaltaich zusammen mit dem ihm nahestehenden Bischof Gebhard von Eichstätt damit zusammenhängen. Zu beachten ist auch seine Intervention zusammen mit Papst Victor II., der Kaiserin Agnes und dem italienischen Kanzler Gunther in dem allerdings stark verfälschten D. 341 für das Bistum Ascoli; sie hebt ihn aus der Reihe der andern großen Herren heraus. Es scheint, daß sein kaiserlicher Neffe ihn gescheut habe, wie die Geschichte von der Ernennung Gebhards zum Bischof von Eichstätt bezeugt, die der Anonymus von Herrieden erzählt². Trotz aller Gunstbezeugungen — Heinrich III. gab ihm im Jahre 1050 die reiche Reichsabtei Kempten zu Lehen — hat Gebhard von Regensburg zusammen mit dem Herzog Welf und anderen bayerischen Mißvergnügten im Jahre 1055 die große Verschwörung gegen den Kaiser angezettelt, die auf Entthronung und Ermordung des Herrschers zielte; Gebhard wurde im Gericht überführt und interniert, dann aber freigelassen und wieder zu Gnaden angenommen. Er stand am Sterbelager des Kaisers in Bodfeld: einer jener seltsamen in der älteren deutschen Geschichte häufigen Wechsel.

Zu der alten Garde aus der Zeit Konrads II. gehörten auch der Bischof Theoderich von Metz aus dem luxemburgischen Grafenhouse, den noch Heinrich II. im Jahre 1005 auf den Metzser Bischofsstuhl erhoben hatte, ein mächtiger und dank seiner politischen Stellung einflußreicher Mann auch unter Konrad II. und noch unter Heinrich III., wovon seine Interventionen in D. 34 für Chur, in D. 35 für Lüttich, in D. 53 für das Magdalenenstift zu Verdun, in D. 61 für Kloster Kaufungen Zeugnis ablegen († 1047), und der Bischof Kadeloh von Naumburg, Konrads II. letzter und Heinrichs III. erster italienischer Kanzler, den der Sohn ebenso begünstigte wie der Vater (DD. 18. 60. 112); auch als Intervenient kommt er öfter vor, nicht nur in Urkunden für italienische Empfänger wie in DD. 12. 13. 26, auch in solchen für deutsche wie in D. 59 für das Bistum Meißen und in D. 95 für das Kloster in Mansfeld. Auch seinen Nachfolger Eberhard,

¹ Oft herausgegeben, zuletzt bei Migne, Patrol. lat. 142, 9ff. Vgl. darüber G. BAIER, Der h. Bruno von Würzburg als Katechet (Würzburg 1893).

² Vgl. SREINDORFF I, 171 f.

der im Jahre 1055 in Italien als Königsbote tätig war, erwies sich Heinrich III. gnädig (DD. 175. 301), aber als Intervenienten begegnen wir ihm nicht mehr. Ferner die Bischöfe Burchard von Halberstadt aus vornehmerem bayerischen Adel, seit 1032 Konrads II. deutscher Kanzler und seit 1036 Bischof, auch von dem Sohne begünstigt (DD. 229. 280. 281), Bruno von Minden, der Bruder des sächsischen Pfalzgrafen Siegfried, seit 1036 Bischof († 1055), von Heinrich III. durch die Verleihung der DD. 2. 103. 147. 221 ausgezeichnet und Intervenient in dem D. 7, Eberhard von Bamberg († 1040), Empfänger der DD. 3 und 33, Hunold von Merseburg, dem Heinrich III. häufig seine Gunst bezeugte (DD. 20. 62. 66. 96), Nithard von Lüttich, Intervenient in DD. 25 für Niederaltaich, 52 und 80 für Nivelles († 1042), Gerard von Cambrai, wie unter Konrad II. so unter Heinrich III. angesehen und geschätzt als ein zuverlässiger Vorposten des Reichs an der französischen Grenze (vgl. DD. K. II 201. 202. 209 und DD. H. III 48. 265), Eberhard von Augsburg, († 1047), Empfänger des D. 37, Bernold von Utrecht († 1059), neben Wazo von Lüttich die vornehmste Stütze Heinrichs III. in seinen lothringischen Kämpfen und von ihm mit zahlreichen Urkunden ausgestattet (DD. 43. 44. 45. 99. 152. 153. 164. 165. 242). Des Königs alter Erzieher Bischof Egilbert von Freising kommt nicht mehr vor, von seinem Nachfolger Nitker werden wir noch hören. Von den anderen Bischöfen aus Konrads II. Zeit wäre noch Bruno von Toul, der spätere Papst Leo IX., zu nennen, von dem sein Biograph Wibert behauptet *sine cuius consilio intra imperialem curiam nihil magni disponebatur*¹. Aber das ist eine den panegyrischen Biographen eigentümliche Übertreibung; unter Heinrich III. kommt er nur einmal (in D. 122 für Saint-Remi in Reims) als Intervenient vor², während sein unmittelbarer Vorgänger Damasus II. als Bischof Poppo von Brixen sich zahlreicher Gunstbeweise Heinrichs zu erfreuen gehabt hat (DD. 22. 23. 24. 109. 209).

Überblickt man diese Reihe der älteren Bischöfe aus der konradinischen Zeit, so ergibt sich ohne weiteres, daß der Sohn in der Königszeit sich ganz der Regierungsweise des Vaters angeschlossen hat: es sind dieselben Ratgeber und die gleichen Vertrauten. Es scheint mir ein großer Irrtum zu sein, daß man die Regierungsgrundsätze der beiden Herrscher bisher so schroff betont und einen Gegensatz konstruiert hat, für den die Belege fehlen. Daß sich das seit Heinrichs Ehe mit Agnes und dem Absterben der alten und dem Aufkommen neuer Männer geändert hat, lag in der natürlichen Entwicklung der Dinge begründet. Aber auch da wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß Heinrich III. bei der Besetzung der Bischofssitze sich immer streng an die Ideale der kirchlichen Reformpartei gehalten habe; mag er nicht überall eine glückliche Hand gehabt haben, so sind doch die Fälle, daß er auch unwürdige oder doch bedenkliche Männer befördert hat, die alles andere als Reformbischöfe gewesen sind, zahlreich genug, um zu beweisen, daß es auch ihm vor allem auf deren politische Brauchbarkeit angekommen ist. Von dem im Jahre 1039 auf den Speyerer Bischofsstuhl erhobenen Sigibodo sagt Hermann von Reichenau: *Sibicho fama longe dissimilis* (nämlich von seinem Vorgänger Reginbald), und auf dem Konzil zu Mainz wurde er des Ehebruchs angeklagt³. Den Nachfolger des frommen Suidger von Bamberg, den früheren Kanzler Hartwig oder Hazcher, nennt derselbe Chronist kurzab

¹ Vielleicht bezieht sich das auf Brunos Beteiligung an dem Bündnis Heinrichs III. mit König Heinrich I. von Frankreich im Jahre 1048 (vgl. STEINDORFF 2, 45).

² Im Index zu DD. 5 S. 614 wird nach STEINDORFF 1, 202 der *episcopus Bruno* in D. 122 auf Bruno von Würzburg bezogen. Aber das Fehlen des sonst für diesen regelmäßig angewandten auszeichnenden Prädikats und auch der Zusammenhang macht es mir wahrscheinlicher, daß hier Bruno von Toul gemeint ist.

³ Vgl. STEINDORFF 1, 70. 2, 96. Sigibodo interveniert in D. 30 für Freising und ist Empfänger der DD. 226. 266. Im Jahre 1052 kam es zwischen dem Kaiser und Sigibodo zum Bruch; vgl. STEINDORFF 2, 168. Er starb 1054.

*infamis*¹, aber weder Heinrich noch Leo IX. haben Bedenken getragen, ihn auszuzeichnen. Über Nitker oder Nizo von Freising sind Wibert, der Biograph Leos IX., und Hermann von Reichenau in ihrem Urteil einig²; trotzdem hat Heinrich ihn hoch geschätzt — in D. 30 heißt er *presul celeberrimus* — und ihm und der Freisinger Kirche eine stattliche Reihe von Privilegien gewährt (DD. 11. 30. 79. 230. 288); auch interveniert Nitker in D. 261 und ist in wichtigen Missionen in Italien verwendet worden. Auch der vom Kaiser zum Erzbischof von Ravenna ernannte Kölner Domherr Witger hat gerade bei den strengen Kirchenmännern wie Petrus Damiani den stärksten Anstoß erregt und der Kaiser hat ihn schließlich beseitigt³. Daß der Kaiser bei der Ernennung der Bischöfe sich der Simonie enthielt und auch sonst die kanonischen Ordnungen respektierte, darüber haben wir mehrere Zeugnisse, wie daß er den von seinem Oheim Gebehard von Regensburg zum Bischof von Eichstätt vorgeschlagenen Regensburger Dompropst Konrad ablehnte, weil dieser der Sohn eines Priesters war, und daß er gegen den dann präsentierten Schwaben Gebehard Bedenken erhob, weil er noch zu jung dazu sei, erzählt der Anonymus von Herrieden mit großer Anschaulichkeit⁴, wie wir überhaupt diesem und dem Lütticher Anselm eingehendere Berichte über die Vorgänge und Verhandlungen bei den Bischofsernennungen jener Zeit verdanken. In der Regel aber wurde auf die geschäftliche Tüchtigkeit der im Dienst in der Kanzlei und der Kapelle bewährten Männer Gewicht gelegt, von denen doch wohl nur sehr wenige dem Ideal der strengen Richtung entsprachen; solcher Dienst wurde geradezu als Voraussetzung für die Verwaltung eines Bistums angesehen⁵. Und nach diesen Grundsätzen ist auch Heinrich III. bei der Ernennung der Bischöfe der jüngeren Generation verfahren. Die Beförderung der Kanzler zu Bischöfen wurde feste Regel⁶, sonst griff man auf die Kapellane, die im Dienste des Herrschers sich bewährt hatten, zurück. Der Mustertypus eines solchen war jener Kapellan Adalger, der spätere deutsche Kanzler und Bischof von Worms, von dem bereits oben S. 11 die Rede war. Sein früher Tod († 1044) beraubte den König eines vertrauten Ratgebers; sein Nachfolger in Worms wurde der Kapellan Arnold, dem Heinrich ein Jahr zuvor auf Fürbitte Adalgers eine Besitzung in Hessen geschenkt hatte (D. 102) und der, wie die DD. 227. 264. 375 bezeugen, auch als Bischof sich der Gunst des Kaisers erfreute. Auch der im Jahre 1044 zum Bischof von Hildesheim erhobene Azelin, der vorher königlicher Kapellan gewesen war, stand beim Kaiser ebenso in hoher Gunst (DD. 236. 279. 282. 310. 311) wie der frühere Kapellan der Kaiserin Agnes, Egilbert, der im Jahre 1045 Bischof von Passau wurde (DD. 237. 300. 361. 376), und der Bischof Theoderich von Verdun, vorher Kapellan und Dompropst von Basel, den Heinrich III. im Jahre 1047 offenbar aus politischen Gründen in Verdun einsetzte, wo man ihn als *Theutonicus*, d. h. als Ausländer ansah⁷. Auch der Bischof Thietmar von Chur, von dessen Vorgeschichte wir nichts wissen, empfing mehrere Privilegien (DD. 34. 251. 252) und hat wie Nitker von Freising und Eberhard von Naumburg mehrfach als Königsbote in Italien Verwendung gefunden. Ebenso der frühere deutsche Kanzler Bischof Theoderich von

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 230.

² Ganz besonders scharf urteilt über ihn Hermann (zu 1052): *Nizo Frisingiensis episcopus, prius ex superbissimo vitae habitu ad humilitatis et religionis speciem conversus ac deuo ad pristinae conversationis insolentiam reversus.*

³ Vgl. STEINDORFF 1, 295f. Auch gegen Witger führt Hermann von Reichenau eine spitze Feder; er habe *inepte et crudeliter* ohne Weihe zwei Jahre lang das Erzbistum innegehabt.

⁴ Vgl. STEINDORFF 1, 171f.

⁵ Anselmi Gesta episc. Leodien. c. 50 (Mon. Germ. Scr. 7, 219) *Ex capellanis pocius episcopum constituendum.* Anselms Bericht über die Ernennung Wazos zum Bischof von Lüttich im Jahre 1042 ist trotz gewisser Widersprüche besonders lehrreich. Daß Herimann von Köln und Bruno von Würzburg die böfischen Widerstände überwunden hätten, ist gewiß wahr. Vgl. STEINDORFF 1, 168f.

⁶ S. oben S. 10.

⁷ Vgl. STEINDORFF 1, 319.

Basel (DD. 77. 218. 219. 289). Aber der bedeutendste unter diesen jüngeren Bischöfen war der im Januar 1043 zum Bischof von Eichstätt erhobene Gebehard, bald einer der maßgebenden Ratgeber Heinrichs, vornehmlich in den bayerischen Angelegenheiten und in der höheren Kirchenpolitik; der Cassinese Leo von Ostia, dem wir den Bericht über die von Gebehard geleitete Opposition gegen Leos IX. süditalienische Pläne verdanken, nennt ihn einen *vir prudentissimus et rerum saecularium peritissimus regis consiliarius*, seit 1053 der eigentliche Regent des Herzogtums Bayern für den unmündigen Herzog Heinrich IV., endlich 1055 Papst Victor II. Heinrich III. hat ihm und seiner Kirche mehrere Privilegien verliehen (DD. 141. 303. 306. 333. 336); als Intervenienten finden wir ihn in D. 212 für Niederaltaich, zusammen mit Gebehard von Regensburg und in D. 261 für Rafold mit dem Herzog Heinrich von Bayern und dem Bischof Nitker von Freising. Als Papst hat er noch zweimal interveniert, wovon nachher.

Alle diese Männer zeigen doch mehr weltliche als streng kirchliche Züge. Aber Bischöfe von entschieden klerikalen Tendenzen waren der im Jahre 1039 zum Bischof von Verdun ernannte Richard, der zu der Gruppe der Lothringer Reformen gehörte und bei Heinrich III. in hohem Ansehen stand (vgl. DD. 53. 54. 72), aber dann durch den eben erwähnten Theoderich ersetzt wurde, der berühmte Bischof Wazo von Lüttich, eine kanonistische Autorität und mit Heinrichs III. Kirchenpolitik keineswegs einverstanden, im übrigen eine Hauptstütze des Kaisers im Kampfe mit den lothringisch-flandrischen Rebellen, der im Jahre 1047 zum Bischof von Metz erhobene Luxemburger Adalbero, dessen Erhebung aber doch wesentlich aus politischen Gründen erfolgte; er war der Neffe seines Vorgängers Theoderich und der Bruder der beiden Herzöge Heinrich von Bayern und Friedrich von Niederlothringen: hier ist also die Familienverbindung offensichtlich¹; endlich der 1045 auf den Würzburger Bischofsstuhl beförderte Adalbero aus dem Hause der kärntner Markgrafen², dessen Richtung aber erst unter Heinrich IV. deutlicher wird. Erwägt man, daß hier die lothringische Gruppe eine besondere Stellung einnimmt, so kann man wohl mit aller Bestimmtheit sagen, daß im eigentlichen Deutschland wie auch in Italien von einer klerikalisierenden Tendenz bei der Besetzung der Bistümer auch unter Heinrich III. keine Rede sein kann.

II. Kapitel.

Das italienische Königreich. — Italien beim Tode Konrads II. — Hoftage in Regensburg und Augsburg 1039. — Aussöhnung mit Aribert von Mailand. — Romzug. — Hoftage in Zürich 1052 und 1054. — Zweiter Zug nach Italien 1055. — Auflösung der Macht des Hauses Canossa. — Formen der Regierung: italienische Kanzlei. — Die deutschen Bischöfe in Italien: Aquileja, Ravenna, Lombardei, Piemont, Emilia und Toscana. — Die Königsboten.

Als Konrad II. starb, war Italien noch nicht befriedet, der rebellische Erzbischof Aribert von Mailand noch nicht bezwungen; der zweite Zug nach Italien hatte zuletzt das deutsche Heer dezimiert, auch die junge Gemahlin Heinrichs III., die dänische Gunhild, war unter den Opfern der sommerlichen Seuchen Italiens, die für die Heere der deutschen Könige und Kaiser gefährlicher waren als die feindlichen Schwerter. Bei Heinrichs III. Tod aber war Italien befriedet, die Autorität des Kaisers im ganzen Reich unbestritten, und während seiner Regierung wissen wir von keinem jener Ausbrüche der Volkswut gegen die Deutschen, wie dem Aufstand von Pavia und der Römer gegen Heinrich II. und sein Heer

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 9f. und die DD. 287. 368. 369.

² Vgl. STEINDORFF I, 232.